Nr. 1. 11. Jahrgang. Dahlhausen-Ruhr, den 1. Januar 1922.

Rottenführer-Zeitung

Gleis-Bau-Geräte Robel & Co.,
(auch Hemmschuhe, Wagenschieber, bewegliche Wagenziehwinden)
München S 50.
Rührige Vertreter für einige Bezirke noch gesucht. Fernsprecher 7078, 7079 :: Thalkirchnerstraße 210—218

EDUARD LINK · BOCHUM
Maschinenfabrik
für
Eisenbahnoberbau-Geräte und -Maschinen.
Katalog auf Wunsch!



Handlaternen für Carbid und Oel,
sowie
sämtliche Strecken-Beleuchtungen.
Sonder-Abteilung für Oberbau-Geräte.
Anfragen erbeten. Anfragen erbeten.
Spezial-Fabrik
FRITZ W. L. BASCH, BERLIN O. 112.

Spezial-Unternehmen für
Wasserdichte Abdeckungen
von Brücken, Durchlässen, Tunnels, Viadukten, Bauwerken aller Art.
J. & Otto Krebber, Oberhausen (Rhld.)
Fernsprecher Nr. 17 und Nr. 27. **Asphalt-Werke.** Telegr.-Adr.: Krebber Teerfabrik.
Spezial-Fabrik zur Lieferung von Asphalt-Dachpappe und Carbolineum.

HBG **Vollbahnmaterial** Gleise, Weichen, Drehscheiben, Prellböcke, Kleineisen, Werkzeuge.
Hanseatische Bahnbedarfs-Gesellschaft m. b. H.
Feldbahnfabrik und Weichenbauanstalt.
HBG
Telegramm-Adresse: Hansabahnen Bremen, Wachtstr. 38/39, Ecke Martinistr., Fernsprecher Hansa 1610—15.

W. Hagen & Co.

Tiefbau.

Berlin, Postdamerstr. 56.

Telephon: Amt Lützow 197.

25 Jahre in verschiedenen Eisenbahndirektionsbezirken beschäftigt.

Unterlagsplatten

aus **„Eisenfilz"** zur Stoss- und Schalldämpfung im Eisenbahnoberbau: bei **Brücken, Weichen, Drehscheiben, Löschgruben** usw. in bester Qualität.

Filzfabrik Adlershof, A.-G.

Alleinige Fabrikanten von **„Eisenfilz".**

Adlershof bei Berlin.

Peter Weiler,

Maler- und Anstreichergeschäft

Ulmenallee 24 **Mülheim-R.-Speldorf** Fernr. 1373.

Ausführung sämtlicher Eisenhoch- und Brückenbau-Anstreicherarbeiten.

Grosses Lager in

Glas, Tapeten u. Farbwaren.

Prompte Erledigung aller einschlägigen Arbeiten.

Friedrich Wilms, Oberhausen (Rhld.).

Telegr.-Adr.: Tiefbauwilms. Fernspr.-Anschl. Oberh.-Rhld. Nr. 12 u. 19

Unternehmen für Hoch-, Tief- u. Betonbau.

Uebernahme u. Ausführung von Bauwerken jeder Art.

Eisenbahn-, Kanal- und Straßenbauten.

Straßenwalzen-Betrieb.

Ringofen-Ziegeleien.

Giro-Konto: Commerz- und Privat-Bank, Oberhausen-Rhld.
Postscheck-Konto Köln 19398.

Aus Vorrat lieferbar.

Schienensägen, Schienenbiegemaschinen, Schienenbohrmaschinen Schienentragzangen, Gleishebewinden, Gleisheber, Schwellenbohrmaschinen, Schwellenbohrer, Krückenschlüssel, Laschenschraubenschlüssel, Hebebäume, fertig beschl., Nagelklauen, Schwellenhämmer, Schienennagelhämmer, Stopfhacken, Steinschlaggabeln, Zahnstangenwinden, Nivellierinstrumente, Messgerätschaften aller Art, Bahnmeisterwagen liefern sofort aus Vorrat

Mitteldeutsche Baugeräte- und Feldbahn-Industrie, Cassel.

Rawie'sche

Brems-Prellböcke

D. R. P.

für Schnellzüge, Schutzgleise, Verschiebegleise.

Vom Eisenbahn-Zentral-Amt und anderen Eisenbahn-Verwaltungen geprüft, im Betriebe im In- und Auslande bewährt.

Billige Prellböcke für schwache Auflaufkräfte.

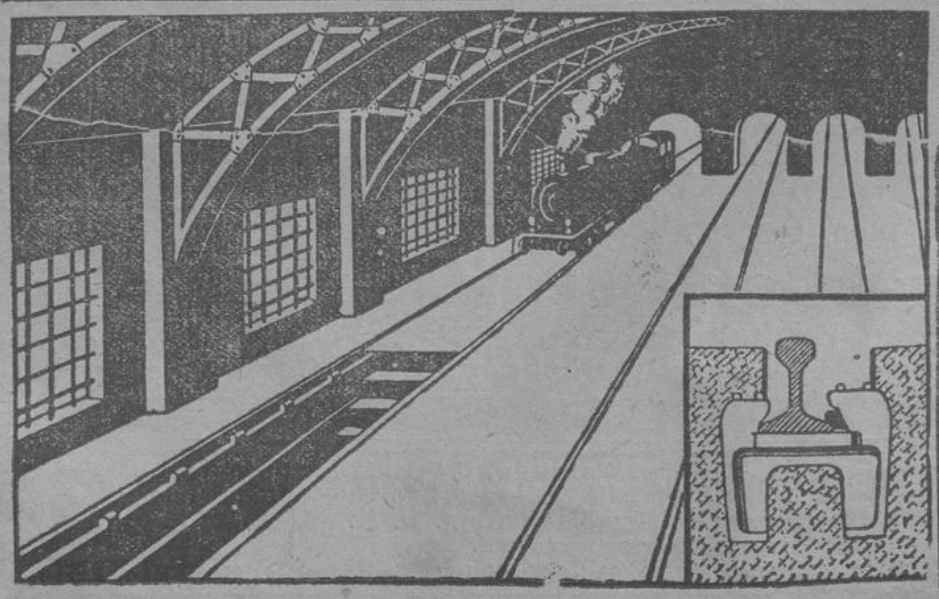
Viele Tausend in Deutschland, sowie in allen anderen Ländern eingeführt.

Weltausstellung Brüssel Ehrenpreis,
Weltausstellung Turin Grand Prix,
Baltische Ausstellung Malmö Königl. Medaille

Eisengießerei

A. Rawie, Osnabrück Schinkel,

Wegeschranken, Hand- und Drahtzugschranken, Lademasse, Neigungszeiger, Leitungsmaterialien.



Wichtige Neuerung!

Schienen-Befestigung

auf Betonunterlage D. R. P. und D. R. G. M

Für Maschinenhäuser, Gruben, Werkstätte. Drehscheiben, Schiebebühnen, Ufermauer, Wagenreinigungsanstalten usw.

Glatter Fussboden bis an Schiene u. Spurrille

Leichte Schienenauswechslung ohne jede Beschädigung des Fussbodens.

Jahrelang erprobt u. gut befunden. Wir bitten ausführl. Prospekte zu verlangen

Akt.-Ges. vorm. Carl Flink, Mannheim.

Treue Arbeit, strenge Pflicht. — Werden neu mit jeder Schicht!

Rottenführer-Zeitung

Offizielles und fachwissenschaftl. Organ des Verbandes Deutscher Eisenbahn- für die Vertretung der Standesinteressen Rotten- und Hilfsrottenführer E. V.

Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 4.50 Mark, bei der Post bestellt 5.— Mark pro Vierteljahr, im voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 1.50 Mk. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.

Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannt gegebenen Bedingungen mit 500 (fünfhundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Zur gefälligen Beachtung! Alle für die Schriftleitung bestimmten Beiträge, Sendungen, Mitteilungen, Anfragen usw. sind ausschließlich an nachstehende Adresse zu senden: H. Wundenberg, Oberhausen-Rhld., Bahnhofstraße 1.

Nr. 1. **Dahlhausen-Ruhr, den 1. Januar 1922.** **11. Jahrgang.**

Inhalt: 1922. — Gewerkschaftspolitik. — Verwendung von Gleisstopfmaschinen. — Stationsblockung. — Die Hakenschraubenhülse (D. R. G. M.) zur Verwendung von normalen Hakenschrauben an Stelle der fest eingegossenen Steinschrauben. — Beförderungen und Anrechnung der Arbeiterdienstjahre auf das Besoldungsdienstalter. — Zur Proletarisierung der Berufe. — Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge. — Technische Mitteilungen. — Verbandsnachrichten. — Vereinsnachrichten. — Briefkasten. — Anzeigen. —

1922.

Was birgt es wohl in seinem Schoße,
Das heute seinen Einzug hält? —
Nicht Kriegeslärm und Kampfgetose,
Doch Haß und Neid erfüllt die Welt.

Dem Vaterlande fehlt der Frieden,
Der sich von Mensch zu Menschen baut.
Parteien haben streng geschieden,
Was vordem innig sich vertraut.

Durch sie nur wird der Weg erschlossen,
Der aus der Tiefe aufwärts führt,
Wenn treu in Arbeit unverdrossen
Ein jeder Geist und Hände rührt.

Es ist so liebeleer geworden
Im weiten deutschen Vaterland.
O wär geknüpft doch aller Orten
Der steten Eintracht heilig Band.

Nie fehle Kraft uns zum Vollbringen,
Die Arbeit liegt getürmt zu Hauf.
Frisch drum ans Werk und zum Gelingen
Als Neujahrsgruß ein froh „Glückauf!"

Kühn, Weißenfels.

Gewerkschaftspolitik.

Geh. Regierungsrat Dr. Alter.

Wir Beamte reden und schreiben ja heute viel von Gewerkschaftspolitik — aber wie es trotz des betont gewerkschaftlichen Ausbaues unserer Organisationen noch recht wenig wirkliche Beamtengewerkschaften gibt, so gibt es unter den Beamten auch noch wenig überzeugte Gewerkschaftler — und noch weniger Persönlichkeiten, die das Wesentliche der Gewerkschaftspolitik begreifen und zielklaren Bestrebungen nutzbar machen. Und doch ist das eigentlich das erste Erfordernis aus jedem gewerkschaftlichen Zusammenschluß: er ist sinnlos, zwecklos und nutzlos, wenn er nicht durch eine weitblickende Gewerkschaftspolitik beseelt wird.

Was ist nun aber überhaupt Gewerkschaftspolitik? Nicht mehr und nicht weniger als Zweck und Sinn jeder gewerkschaftlichen Vereinigung: der Wille zum gemeinsamen Kampf um das Recht wirtschaftlicher Mitbestimmung — wirtschaftlich in dem weiten Sinn begriffen, der alle Lebensbedingungen einbezieht.

Also: Kampf — und das ist schon der erste Stein des Anstoßes für manches herkömmlich sanfte Beamtengemüt, das aus alter Gewohnheit lieber Unrecht leidet, als richtig handelt. Und man stößt da vielfach schon auf die erste bange Frage: ist ein solcher Kampf denn wirklich auch für uns Beamte notwendig?

Ja — er ist notwendig und wird notwendig bleiben, weil Rechte niemals in der Welt verschenkt werden, sondern stets erobert werden müssen. Wer ein Recht, das er nicht besitzt, erstrebt, erstrebt immer eine Rechtsminderung dessen, der bisher über dieses Recht verfügte. Und gerade auf wirtschaftlichem Gebiete sind Rechte eine Macht, die aufs zäheste verteidigt wird. Deshalb können wir dieser Macht nur durch Kampf teilhaftig werden — wenn wir ihrer eben teilhaftig werden wollen. Das müssen wir aber aus unserer ganzen Lage unbedingt erstreben. Denn der Beamte ist zwar in seinem Amt Mittler der Wirtschaft — er ist aber auch ihr Teilhaber und gegebenenfalls ihr Leidtragender — denn er ist und bleibt eben unter allen Umständen Arbeitnehmer und Verbraucher — so sehr sich alter Beamtenstolz gegen diese Anrempelung sträuben mag. Standesstolz in allen Ehren, aber nur dann, wenn er auf klarem Standesbewußtsein beruht: und jeder Beamte, der sich seines Standes wirklich bewußt werden will, muß sich als Arbeitnehmer begreifen: wir alle leben vom Verkauf unserer Arbeitskraft, wenn wir sie auch nicht an einzelne zu Privatzwecken, sondern an eine Volksgesamtheit zu Zwecken des Gemeinwohls verkaufen. Arbeitnehmer bleiben wir darum doch — und daß wir Verbraucher sind, lehrt uns jede Stunde dieser Zeit, in der, wie nie vorher, der Verbraucher den geduldigen Ambos für den Preishammer des Erzeugers und des Händlers abzugeben hat — wenn er nicht das Recht wirtschaftlicher Mitbestimmung in Anspruch nimmt und siegreich behauptet.

Auch wir Beamte müssen also für dieses Recht kämpfen: wir brauchen die gewerkschaftliche Vereinigung, weil ihre Zwecke uns Ziele unseres Daseinskampfes bedeuten; wir kämpfen schon lange nicht mehr um eine wirtschaftliche Ausnahmestellung und um besondere wirtschaftliche Vorteile — sondern in unserer Masse nur noch um das nackte Dasein.

Wie sollen wir diesen Kampf führen? Darauf gibt es nur eine Antwort: wie jeder Kampf geführt werden muß: auf dem geradesten und sichersten Wege zum Sieg.

Der geradeste und sicherste Weg zum Sieg führt über die Macht: über die Macht der Zahl und über die Macht des Willens. Der liebe Gott ist zwar in der Regel mit den stärksten Heerscharen, aber auch ein kleines Heer ist unbesiegbar, wenn es von einem einmütigen und entschlossenen Willen zum Siege gelenkt wird. Wir brauchen also Macht, und vor allem die Kraft des Willens, des Willens zur Macht, des Willens zum Siege.

Auch von diesem Willen zur Macht wa[illegible] ja in dem gewerkschaftlichen Vorfrühling, in dem die deutsche Beamtenschaft lebt, viel gesagt und viel geschrieben: aber leider meist mit dem üblen Nachgeschmack eines leeren Schlagwortes. Denn die wenigsten machen sich klar, zu welchem Zweck die Macht erstrebt, zu welchen Zielen der Sieg errungen werden soll; mehr als anderes fehlt dem Gewerkschaftsleben der Beamtenschaft, das sich bisher fast ausschließlich in Organisationsspielereien und Lohnstreitigkeiten erschöpft hat, jene Zielsetzung und Zielklarheit, die die Gewerkschaftspolitik der Arbeiter und Angestellten von ihren Anfängen an beherrscht hat.

Wer von Gewerkschaftspolitik der Beamten sprechen will, muß also vor allem die klaren Ziele solcher Politik heraussetzen — oder vielmehr das klare Ziel, denn der Sinn der Gewerkschaftsbewegung ist auch für die Beamten in die ganz einfachste, allgemein gültige Formel zu prägen: Ziel jeder Gewerkschaftspolitik ist die Erringung der im Gemeinschaftsleben für den Stand bestmöglichen Lebensbedingungen und Sicherung des für das Gemeinschaftsleben irgend erträglichen Einflusses zur Behauptung und Ausgestaltung dieser Lebensbedingungen.

Das erste: die Erringung der für unseren Stand bestmöglichen Lebensbedingungen: was begreift das ein? Die Antwort steht jedem Beamten prompt zur Verfügung: das Berufsbeamtentum. Aber die wenigsten machen sich klar, was das bedeutet.

Für die meisten ist Berufsbeamtentum lediglich schlagwortartiges Deckwort für den Begriff lebenslänglicher Anstellung. Das ist nicht nur geistig minderwertig, sondern auch grundfalsch. Eine lebenslängliche, unkündbare Anstellung besagt gar nichts; sie kann auch in jedem privaten Dienstvertrag für Leistungen jeder Art vereinbart, sie kann durch Tarifverträge für ganze Gruppen gesichert werden. Berufsbeamtentum bedeutet etwas weit höheres und unendlich wertvolleres: es bedeutet die Inanspruchnahme einer sachlich und fachlich qualifizierten Berufsarbeit zu einer durch Formen öffentlichen Rechtes gebundenen lebenslänglichen Leistung — es bedeutet die aufs feinste veredelte Art, die arbeitsrechtlich höchstwertige Form einer geldwerten Verpflichtung menschlicher Arbeitsleistung: der Verkauf der Arbeitskraft, welche die arbeitsrechtlich ursprüngliche Form des privaten Dienstvertrages vorsieht, erhebt sich im Berufsbeamtentum zu der rechtlich, sozial und ethisch überragenden Rechtsform einer reinen Vergesellschaftung der Arbeitskraft.

In dieser Rechtsform liegt das Wesentliche der Lebensbedingungen unseres Standes: und die Sicherung dieser Rechtsform, ihr bewußtes Voraussetzen zur größtmöglichen Klarheit und Reinheit, ihre Verteidigung gegen jedes ihr abträgliche Bestreben — das ist das eigentliche und alleinige Ziel unserer Gewerkschaftspolitik.

Denn in dieser Zielsetzung sind alle anderen für unsere Gewerkschaftspolitik möglichen und notwendigen Bestrebungen enthalten: vor allem alle Zielsetzungen wirtschaftlicher Art.

Ein Berufsbeamtentum, das als die höchstwertige Möglichkeit einer Veredelung des Arbeitsrechtes begriffen wird, kann und muß auch auf wirtschaftlichem Gebiet die nach dem Stand des Gesellschaftslebens höchstmöglichen Sicherungen beanspruchen: es verteidigt nicht nur Rechte, sondern es sichert Ziele, wenn es die wirtschaftlichen Grundlagen seines Daseins behauptet.

In diesem Sinn, aus diesem Geist müssen wir die wirtschaftlichen Notwendigkeiten unserer Gewerkschaftspolitik begreifen lernen; wir müssen unsere Besoldungsansprüche aus den Niederungen der Lohnstreitigkeiten aus das Plateau von Rechtsforderungen erheben. Das ist grundsätzlich notwendig, weil wir eben Grundsätzliches zu behaupten haben — weil die Beamtenbesoldung nicht eine einfache Entlohnung bedeutet, sondern als öffentlich-rechtliches Aequivalent für die öffentlich-rechtliche Inanspruchnahme unserer beruflichen lebenslänglichen Qualitätsleistung zu werten ist. Es ist ohne weiteres klar, daß aus dieser — rechtlich allein möglichen und tatsächlich allein berechtigten — Wertung der Beamtenbesoldung ihre gegenwärtige Regelung schärfste Kampfansage verdient. Der Abmarsch des Diensteinkommens aus der sicheren Festung der Besoldungsgesetze in den Bewegungskrieg der Etatgesetze, wie ihn das Ueberwuchern der Teuerungszulagen darstellt, bedeutet für das Berufsbeamtentum eine Rechtsverschlechterung grundsätzlicher Art. Es ist tatsächlich nichts anderes, als der langsame, heute schon weitreichende Ersatz einer auf öffentlich-rechtlicher Verpflichtung begründeten nach dem Leistungsprinzip alimentierenden Aequivalentleistung durch eine dem Konjunkturprinzip des privaten Arbeitsmarktes angepaßten Entgeltung — die arbeitsrechtlich doppelt verwerflich ist, weil auch der nicht klagbare „veränderliche" Teil des Diensteinkommens nicht auf Vereinbarungen vom Charakter der Tarifverträge beruht, sondern aus dem alten öffentlich-rechtlichen Gewaltverhältnis, mit dem er eben an sich grundsätzlich völlig unvereinbar ist, einseitig diktiert wird.

Eine Entwicklung dieser mit den Grundsätzen eines richtig erfaßten Berufsbeamtentums nicht zu vereinbarenden Regelung unserer Besoldungsverhältnisse gefährdet das Berufsbeamtentum, also den Inbegriff der Lebensbedingungen unseres Standes, die unsere gewerkschaftliche Vereinigung zu wahren entschlossen ist: der Kampf für eine Verlagerung des Schwerpunktes unserer Besoldung in das Grundgehalt, der Kampf gegen ein Ueberwuchern des Teuerungszuschlags ist also eine vollwertige und wesentliche Aufgabe einer richtig erfaßten Gewerkschaftspolitik. Daß die Forderung eines angemessenen Diensteinkommens überhaupt, das Streben zu einer sozialen Verbesserung unserer Daseinsbedingungen ebensolche berechtigte und notwendige Aufgaben unserer Gewerkschaftspolitik sind, bedarf keiner Begründung: und auch die Forderung des Mitbestimmungsrechts zu allen diesen Regelungen und für den ganzen Bereich unseres beruflichen Daseins wird heute als notwendige Zielsetzung gewerkschaftlicher Gemeinschaftsarbeit nur noch von Berufskollegen bestritten, die den Begriff des Volksstaates nicht zu erfassen vermögen und deshalb auch nicht einsehen können oder wollen, daß die aus der volksstaatlichen Verfassung unvermeidliche Demokratisierung der Verwaltung ein sehr weitgehendes Mitbestimmungsrecht der Beamten zur unerläßlichen Voraussetzung haben muß.

Um so umstrittener ist dagegen in weiteren Kreisen der Beamten ein drittes Aufgabenbereich, den die Gewerkschaftspolitik der Beamten unter allen Umständen wahrnehmen muß, wenn die Lebensbedingungen unseres Berufsstandes gesichert und damit das Berufsbeamtentum selbst erhalten bleiben soll: die Notwendigkeiten wirtschaftspolitischer Betätigung. Und doch liegen auch da Voraussetzungen vor, die längst zu zwingenden Notwendigkeiten schlüssig geworden sind.

Der Beamte will und muß eben leben: ein Beamtentum, das verhungert und verelendet, wird beruflich untüchtig; es verliert jene Qualifikation der Leistung, die die grundlegende Bedingung zum Berufsbeamtentum darstellt. Der Beamte lebt aber von Wirtschaftsleistungen; von Wirtschaftsleistungen, die er zwar kraft seines Amtes vielfach vermittelt, aber in dieser Beziehung ausschließlich als Verbraucher benötigt. Er muß diese Wirtschaftsleistungen wie jeder andere Verbraucher bezahlen: er ist aber im Gegensatz zu jedem anderen Verbraucher nicht imstande, sein Einkommen durch Selbsthilfe dem Aufwand für jene Wirtschaftsleistungen anzupassen. Diese wieder aus der Rechtsform des Berufsbeamtentums grundsätzlich gegebene Sachlage wird aus der gegenwärtigen Wirtschaftslage zu einem drückenden Notstand. Die Wirtschaftsleistungen setzen fast ausnahmslos Preise heraus, die sich den Weltmarktspreisen angeglichen haben; Gegenstände des täglichen Bedarfs werden sogar zu Wucherpreisen gehandelt, die den Weltmarktpreis übersteigen. Im Gegensatz zu dieser Entwicklung ist das Diensteinkommen der Beamten weit hinter den Weltmarktwerten der Mark zurückgeblieben: die Beamten sind heute mehr als alle anderen Volkskreise Hungerleider der Valuta. Es versteht sich von selbst, daß aus dieser Sachlage die Forderung entsteht und vertreten werden muß, daß das Diensteinkommen der Beamten von allen Valutaschwankungen unabhängig gemacht und nach Goldmarkkurs ausgezahlt werden soll; wir dürfen es uns als weitblickende Voraussicht anrechnen, daß der DBB. bereits vor der ersten Besoldungsreform, schon im Frühsommer 1919, die Notwendigkeit dieser Forderung erkannt und als eine Hauptaufgabe seiner Gewerkschaftspolitik vertreten hat. Leider war man damals an anderen und maßgeblicheren Stellen weniger einsichtsvoll. Die deutsche Beamtenschaft hat sich, statt diese Forderung einmütig zu verfechten und auszukämpfen — sie hätte 1919 in diesem Kampf gesiegt! — auf die verhängnisvolle Bahn einer „Besoldungsreform" abdrängen lassen, deren scheinbare Vorzüge durch ihre grundsätzlichen Eingriffe in die Rechtsform des Berufsbeamtentums und die bösen Auswirkungen, die sie fortgesetzt in dieser Richtung zeitigen muß, vollkommen wettgemacht werden.

Viele Beamte wollen das heute noch nicht zugeben; aber in einem sind sie alle schon zur Genüge aufgeklärt: daß es heute und für absehbare Zeit unmöglich ist, jene Forde-

rung des Angleichens der Diensteinkommen an den gesunkenen Geldwert der Mark irgendwie zur Verwirklichung zu bringen. Unser Gehalt bleibt Papier und wird zum mindesten in absehbarer Zeit nie wieder Gold.

Aber weil dem so ist und weil das Papier, mit dem man uns besoldet, von Tag zu Tag wertloser wird, müssen wir aktiv in das Wirtschaftsleben eingreifen: wir müssen verlangen und dafür Sorge tragen, daß wir in den Hochfluten der Preise nicht hoffnungslos ertrinken.

Dazu gibt es nur ein Mittel: wir müssen mit aller Macht und äußerster Entschlossenheit für unseren Wirtschaftsbereich einen Preisabbau zu erzwingen suchen.

Wenn die Wirtschaft der deutschen Volksgemeinschaft die Beamten, die diese für ihre Zwecke in Anspruch nimmt, nicht mehr nach dem Weltwert der Mark zu bezahlen vermag, so muß sie ihnen auch ihre Erzeugnisse zu Preisen zur Verfügung stellen, die den noch möglichen Leistungen der Volksgesamtheit und nicht Weltmarktwerten entsprechen: die Volksgesamtheit hat dafür Sorge zu tragen, daß die Volkswirtschaft nicht zu einer von den Erzeugern und Händlern über die Verbraucher verhängten inneren Blockade ausartet.

Aber die Volksgesamtheit ist auch in dieser Beziehung weder ausreichend hellhörig, noch besonders entschlußkräftig; das machte der Widerstreit der Interessen, der sofort geltend wird, wenn dieses Problem in Erscheinung tritt. Die Verbraucher, deren Einkommen mit dem Weltwert der Mark nicht Schritt zu halten vermag, müssen der Volksgesamtheit und vor allem den Kreisen, die es angeht, der Landwirtschaft, der Industrie und dem Handel ihren Willen zur Lebenserhaltung, die ohne jenen Preisabbau auf die Dauer nicht möglich ist, mit zäher Entschlossenheit und nachdrücklicher Bestimmtheit heraussetzen: auch auf dem Gebiete der Preisgestaltung muß das Recht der Mitbestimmung erkämpft werden. Es wird also auch hier eine grundsätzliche Zielsetzung gewerkschaftlicher Vereinigung geltend — eine Zielsetzung, die auch für die Beamtengewerkschaften maßgeblich werden muß, weil die Gründe dieser Zielsetzung, die Imparität der Wirtschaftslage zwischen Erzeugern und Verbrauchern, uns am schwersten belastet und unsere Lebensbedingungen am empfindlichsten gefährdet.

Aber diese Zielsetzung eröffnet ein weites Feld — einen Kriegsschauplatz, dem auch beim stärksten Siegeswillen die uns verfügbaren Massen nicht gewachsen sind, weil uns aus den Berufsvereinigungen der Erzeuger, der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie ein lückenloser Verband zu einmütigem Widerstand in einer entschlossenen Frontbreite gegenüber steht, die uns nicht nur an Ausdehnung, sondern auch an allen Kampfmitteln weit überlegen ist. Und ähnlich liegen die Dinge auch für die anderen Zielsetzungen unserer Gewerkschaftspolitik: auch die Summe rechtlicher und wirtschaftlicher Forderungen, die uns die Flagge des Berufsbeamtentums deckt, findet Feinde ringsum und eine Angriffskraft aller ihrer zahlreichen politischen und wirtschaftlichen Gegner, die uns durch ihre taktische Wucht und ihre strategische Gewandtheit dauernd zur Verteidigung zwingt und jede wandlungsfreie Offensive zu der von uns erstrebten Rechtsverbesserung unmöglich macht. Wir sind eben einfach nicht stark genug, um allein zu kämpfen — und wer sich und andere über diese Tatsache betrügt, treibt eine Desparadopolitik, die von einer verständigen Gewerkschaftspolitik genau so weit entfernt ist, wie die Niederlage vom Siege.

Wenn wir siegen wollen, wenn wir die Summe unserer Lebensbedingungen, die wir als Berufsbeamtentum begreifen, in ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Belangen behaupten und im Sinne der grundsätzlich erstrebten Mitbestimmung ausgestalten wollen, brauchen wir Bundesgenossen: wir müssen sie werben nicht aus dem Gefühl der Schwäche, sondern aus dem Willen zum Siege, aber freilich auch in klarer Würdigung der Tatsache, daß jedes Kriegsbündnis von jedem Bundesgenossen Opfer fordert.

Wo finden wir diese Bundesgenossen? Da, wo wir sie nach unserer Stellung in der Wirtschaft allein suchen können: in der großen Armee der anderen Arbeitnehmer und Verbraucher! Wir wollen und dürfen nicht vergessen, daß wir Beamte Arbeitnehmer besonderer Art sind, Nutznießer einer höheren Form des Arbeitsrechtes, einer Rechtsform, die die anderen Arbeitnehmer in der zunehmenden Veröffentlichrechtlichung ihrer Arbeitsbedingungen erst etappenweise, wenn auch zielbewußt, erstreben. Aber wir dürfen auch über dieser Sonderart unseres Arbeitsrechts, die uns von den anderen Arbeitnehmern trennt, die tiefgreifenden und wesentlichen Zusammenhänge nicht übersehen, die uns vereinen: auch wir sind eben grundsätzliche Arbeitnehmer — und Verbraucher. Beides weist uns den Weg zur Verständigung mit Volksgenossen gleicher Art — die wir natürlich nicht einzeln als Bundesgenossen werben können, sondern nur in ihren stoßkräftig zusammengefaßten Verbänden, die unserer Organisation Vorbild und Muster bedeuten: in den Gewerkschaften.

Mit ihnen gehören wir in Reih und Glied. Am besten mit allen, ohne Unterschied ihrer Ausrichtung in der Weltanschauung: es ist ja überhaupt ein aus parteipolitischen Zusammenhängen geborener Schönheitsfehler der deutschen Gewerkschaftsbewegung, daß sie das dem Wirtschaftsleben ganz fremdartige Moment der Weltanschauung auf ihre Entwicklung hat Geltung gewinnen lassen. Wer wirklich unparteiisch, frei von jeder politischen Parteigesinnung, gewerkschaftlich zu denken und zu handeln gewillt ist, kann und darf das reale, praktische Ziel seines Willens und seiner Arbeit, das Recht wirtschaftlicher Mitbestimmung nicht auf Exkursen in die theoretischen Weltanschauungserörterungen aus dem Auge verlieren. Das führt nur zu Zersplitterung und mindert die Stoßkraft — denn jede Sekunde und jeder Pfennig, die zu Organisationsstreitigkeiten vergeudet werden, sind für den Zweck der Gewerkschaft, für den Kampf ums Dasein verloren und nutzlos. Und jede Uneinigkeit der Arbeitnehmer und Verbraucher macht das Uebergewicht der Arbeitgeber und Erzeuger, die unbeschwert von Weltanschauungen lediglich durch ihren wirtschaftlichen Egoismus zu einer vollkommenen Einheit verschweißt sind, wirksamer und drückender.

Verwendungen von Gleisstopfmaschinen Modell 1918.

Ein wichtiger Fortschritt auf dem Gebiete der Bahnunterhaltung ist die Gleisstopfmaschine, aber erst dann, wenn selbige auf der Höhe ist. Einer kleinen Kritik muß ich daher den Artikel in Nr. 23 unserer Zeitung „Verwendung von Gleisstopfmaschinen" unterwerfen. Ich will nur über die Einteilung der Rotte und Leistung der Maschine selbst sprechen, da ich annehme, daß in der Abhandlung beide Teile nicht der Praxis, sondern der Theorie entnommen sind. Der Verfasser dieses Artikels kann meines Erachtens kein Rottenführer sein, sonst sähe Einteilung und Leistung etwas anders aus. Was nach meiner Meinung bei der ganzen Arbeit fehlt und für uns Rottenführer das Wesentlichste ist, ist die Belastung der Strecke. Es ist doch ein Unterschied, ob man mit 20 Minuten- oder 2-Stunden-Verkehr zu rechnen hat.

Ich erlaube mir aus dem Grunde eine Kritik an dem Artikel, da ich mit Gleisstopfmaschinen gearbeitet habe, und glaube daher auch die Arbeit beurteilen zu können. Hoffen will ich auch gleichzeitig, daß sich mehrere Kollegen dazu äußern, welche ebenfalls Erfahrung auf diesem Gebiete besitzen. Zunächst muß ich erwähnen, daß 8 Maschinen auf freier Strecke zu verwenden, unwirtschaftlich ist, das heißt, in einer Rotte. Denn die Maschinen müssen nach Durchlaufen von einer halben oder ganzen Länge, je nach Einteilung, vorgetragen werden, was bei 4 Maschinen wegfällt. Zum Transport während der Arbeit müßte ich dann Leute vom Ausräumen oder Verfüllen wegnehmen und der ganze Gang der Arbeit würde bald gestört werden, oder gar ins Stocken geraten. Ein Sicherheitsposten ist nur bei unübersichtigem Gelände (Kurven und Gegenkurven oder Einschnitte) erforderlich; denn bei Arbeiten ohne Stopfmaschinen habe ich als Rottenführer auch die Aufsicht allein, es sei denn Nebel oder Schneegestöber. 10 Bu.-Arb. sind zum Ausräumen nicht erforderlich, es genügen 8 Mann vollauf.

In wieviel Bahnmeistereien steht nun einem Rottenführer noch ein zweiter, oder Hilfsrottenführer zur Verfügung? Es soll sein, aber es ist nicht immer der Fall. Wenn 8 Maschinen laufen, ist eine Reservemaschine erforderlich, ein Maschinenwärter ist nicht imstande, diese 8 Maschinen dauernd gangbar zu erhalten. 4 Bu.-Arb. reichen bei weitem nicht aus zum Verfüllen des Gleises; denn wenn eine Maschinenleistung pro Tag 50 m 8 b E betragen soll, sind mindestens 10 Mann erforderlich und das müssen noch geübte Leute sein, wenn der Abstand zwischen Maschinen und den Leuten, welche Gleis verfüllen, nicht zu groß werden soll; denn dann geht ja das Wesentlichste der ganzen Arbeit, die Aufsicht, verloren.

Nun möchte ich mir noch die Frage erlauben, wenn die durchschnittliche Leistung 50 m pro Maschine beträgt, wie groß ist da die Höchstleistung? Dann wäre dieselbe ungefähr 70 m. Das hat aber noch kein Rottenführer geleistet, wenn die Maschine überhaupt Zweck haben soll. Von einer eintretenden Störung hat Herr Eick nicht gesprochen, und das ist gerade das Uebel, welches die Tagesleistung der Stopf-

maschine reguliert. Ich will meine stattgefundene Einteilung und Leistung folgen lassen und ich glaube, daß ein anderer Kollege mit den eingetretenen Störungen auch nicht mehr heraus holen konnte.

Mein Bestreben war von Anfang an, die Maschine auf ihre Höchstleistung auszuprobieren, da über Zweck und Leistung viel geschrieben und gesprochen wurde. Meine Einteilung der Rotte sah folgendermaßen aus: 1 Mann (Hilfsweichensteller) zum Aufblechen der Stöße, Anziehen und Auswechseln der Schrauben. 3 Mann zum Ausräumen des Gleises, 2 Mann zum Anheben (Gleisheber). Diese 2 Mann waren nicht voll beschäftigt, und räumten die übrige Zeit mit aus. 4 Maschinenstopfer. Diese arbeiten mit 1½ Std. Ablösung. Ablösung nahm ich von den Leuten, welche Gleis verfüllten. Denn den ganzen Tag den Erschütterungen und dem Getöse ausgesetzt sein, ist nicht zu verlangen, wenigstens müßte dies mehr gewöhnt sein. 5 Mann zum Verfüllen des Gleises, 1 Mann zum Herbeischaffen von Brennstoff und Oel und Wegebesorgen und 1 Wärter. Bei dieser Einteilung habe ich gefunden, daß mein Arbeitsfeld nicht zu groß war und kein Abstand zwischen den einzelnen Gruppen, Ausräumen, Stopfen und Verfüllen eintrat. Ein Aufsichtsposten war für mich nicht erforderlich, da ich die Leute zusammengefaßt hatte und das Signal auch in unmittelbarer Nähe der Maschine gegeben werden muß. Ausrichten des Gleises geschah morgens solange die Maschinen an die Arbeitsstelle gebracht wurden, das dauerte ungefähr 20 Minuten. Auszurichten war eine Tagesleistung von ungefähr 140 m. Auffallende seitliche Verschiebungen hatte ich nicht vorzunehmen. 140 m war die durchschnittliche Tagesleistung. Höchstleistung 170 m in 7 Std. 20 Min. Dies habe ich nur einmal erreicht. Diesen Tag hatte ich nur eine Störung. Benzolrohrbruch, ein solches war nicht zur Stelle, auch keine Reservemaschine. Die Störung währte 35 Minuten. Ueber 35 m hinaus bin ich im Durchschnitt nicht gekommen bei Form 8b E mit 25 Minuten-Verkehr.

Wenn die Maschinen selbst auch auf der Höhe sind, aber die Schlauchfrage ist bis jetzt noch nicht geklärt. Im Durchschnitt von 50 Maschinen war ein Schlauch aufgebraucht und da war er bis auf 80 cm gekürzt. Schlauchkürzungen kommen den Tag dreimal vor mitunter. Der aufgelöste Gummi setzte sich im Stopfwerkzeug und Pulsaderzylinder an, hemmte die Schlagkraft des Kolbens und verlangsamte den Gang der Maschine. Es kam vor, daß 3 Maschinen zugleich aussetzten. Eine hatte keine Kompression, die zweite verschmutztes Stopfwerkzeug und die dritte Störung am Vergaser. Mit diesen Störungen war bald jeden Tag zu rechnen, und das wird andern Kollegen auch so ergangen sein, welche mit Maschinen gestopft haben. Wir sind also auf eine tägliche Durchschnittsleistung von 50 m nicht gekommen. Bei Maschinen ohne Kompression müssen Ventile eingeschliffen oder gereinigt werden und dies dauert mindestens 1 Stunde. Ebensoviel Zeit erfordert das Reinigen des Stopfwerkzeuges und Pulsaderzylinders. Das Nachsehen des Tauchrohres, Korrekturluft-, »Leerlauf« und Brennstoffdüse ist ebenso zeitraubend. Das sind die üblichen Störungen, welche man sofort findet, dann treten auch welche ein, wo dies alles in Ordnung ist und man erst lange suchen muß. Ob mit der Gleisstopfmaschine Modell 1921, welche wir jetzt in der Bahnmeisterei haben, mehr zu erreichen ist, muß ich erst noch feststellen, mit Modell 1918 war bei uns eine größere Leistung nicht zu erzielen. Ich würde andern Kollegen, welche mit Stopf-Maschine Modell 1918 gearbeitet haben, sehr dankbar sein, wenn sie sich hierzu äußern würden.

Schieferdecker, Rottf., Bm. 1, Gera.

*) Im Interesse der Bedeutung, die in Zukunft der Gleisstopfmaschine zugewendet werden muß, ist es von großer Wichtigkeit, Stimmen aus der Praxis zu hören, welche die Tätigkeit solcher Maschinen bereits an Ort und Stelle zu erproben Gelegenheit hatten. Es ist daher dringend erwünscht, daß gerade aus unserm Leserkreis noch weitere Erfahrungen in dieser Beziehung mitgeteilt werden. Die Schriftleitung.

Stationsblockung.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Da durch die Bedienung (Blockung) des Zustimmungsfeldes im Wärterstellwerk die Zustimmung für die Zugfahrt abgegeben wird, so wird dieses mit Zustimmungsabgabefeld bezeichnet, während das Zustimmungsfeld im Befehlstellwerk mit Zustimmungsempfangfeld bezeichnet wird, weil hierdurch die Blockung die Meldung des Weichenstellers, daß in seinem Stellwerksbezirke der Zugfahrt kein Hindernis entgegen[steht].

Haben wir einen Bahnhof mit 2 Wärterstellwerken und einem Befehlstellwerk (siehe Abbildung 3), so ist der Bedienungsgang bei einer Zugfahrt auf Signal A^1 folgender: Nachdem im Wärterstellwerk Co die für die Zulassung der Zug-

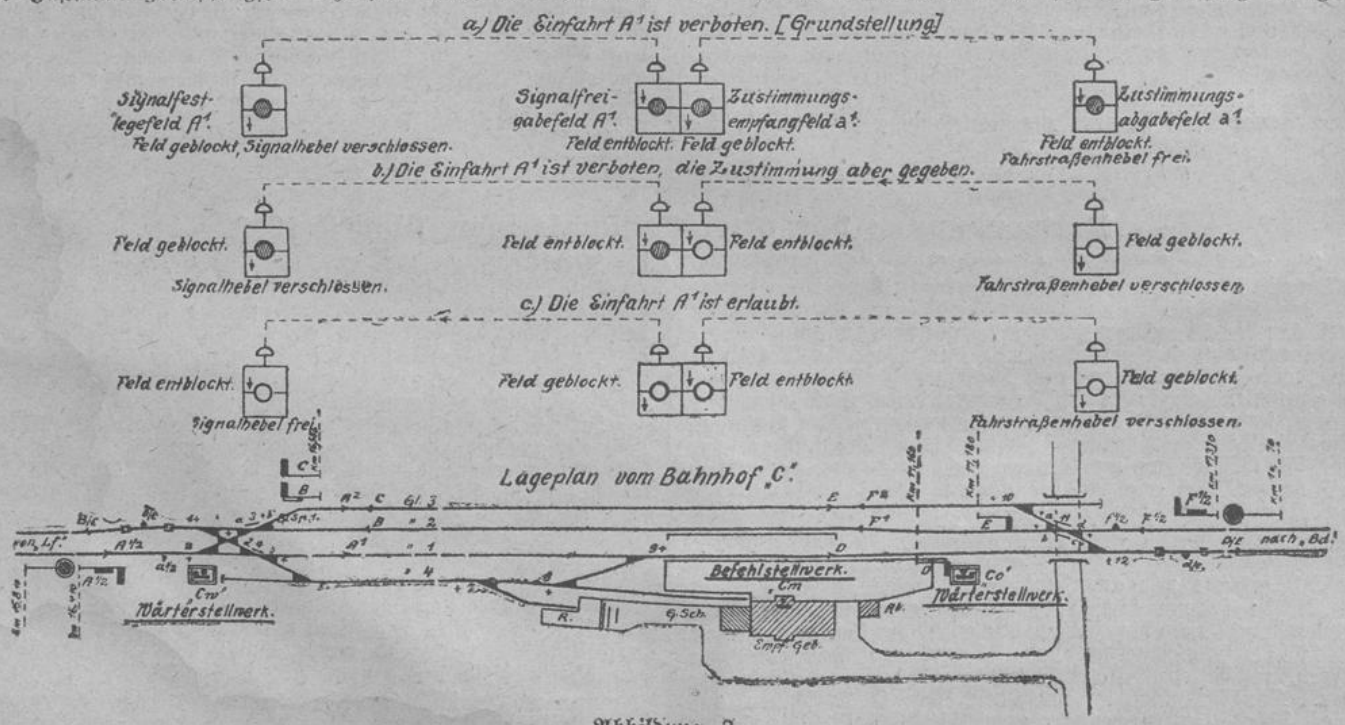


Abbildung 3.

die Zustimmung zur Zugfahrt empfangen wird. Das Zustimmungsabgabefeld kann und darf nur geblockt werden, wenn in dem in Frage kommenden Stellwerksbezirke sämtliche Vorbedingungen für die Zugfahrt erfüllt sind. Es ist somit

fahrt erforderlichen Vorbedingungen vorhanden sind, bedient (blockt) der Wärter sein in Grundstellung entblocktes Zustimmungsabgabefeld A^1. Durch diesen Bedienungsvorgang wird in dem Befehlstellwerk Cm das Zustimmungsempfangfeld A^1

entblockt. Dadurch nun, daß das Zustimmungsempfangfeld im Befehlstellwerk Cm entblockt ist, ist es dem Fahrdienstleiter möglich, durch Blockung des Signalfreigabefeldes A^1 dem Wärter den Auftrag zum Ziehen des Signals A^1 zu geben. Wir ersehen hieraus, daß, bevor vom Fahrdienstleiter der Auftrag zum Ziehen des Signals A^1 erteilt werden kann, die Zustimmung von dem Wärterstellwerk erfolgen muß. Die zwischen dem Zustimmungsempfangfeld A^1 und dem Signalfreigabefeld A^1 bestehende Abhängigkeit wird durch die bereits bei den Signalfeldern erwähnte und später zu beschreibende Blockabhängigkeit gewährleistet.

Im vorliegenden Falle wird die Zustimmung an das Befehlstellwerk Cm gegeben. Es kann aber die Anordnung auch derart getroffen werden, daß diese an das Wärterstellwerk Cw direkt vom Wärterstellwerk Co gegeben wird. Die Blockanlage würde alsdann nach Abbildung 6 herzustellen sein.

C. Fahrstraßenfelder.

Die Fahrstraßenfelder halten die in der Fahrstraße des Zuges liegenden Weichen, Gleissperren usw. auch dann noch unter Verschluß, wenn das Signal schon wieder in die Haltstellung gebracht ist. Sie erfüllen somit die unter I c aufgeführten Bedingungen. Daß die Erfüllung dieser Bedingungen für die Sicherheit des Betriebes von großer Wichtigkeit ist, zeigt nachstehende Betrachtung: Aus dem Vorhergegangenen haben wir gesehen, daß durch die mechanischen Verschlußeinrichtungen zwischen den Signal-, Fahrstraßen- und Weichenhebeln die richtige Lage der Weichen usw. so lange gesichert ist, wie das in Frage kommende Signal auf Fahrt steht. Sobald das Signal in die Haltstellung zurückgebracht ist, kann der Fahrstraßenhebel ebenfalls wieder zurückgelegt werden und infolgedessen hört auch der Verschluß der Weichenhebel auf. Der Wärter ist alsdann in der Lage, auch die Weichen umzustellen. Hierdurch könnte ein Unfall insofern

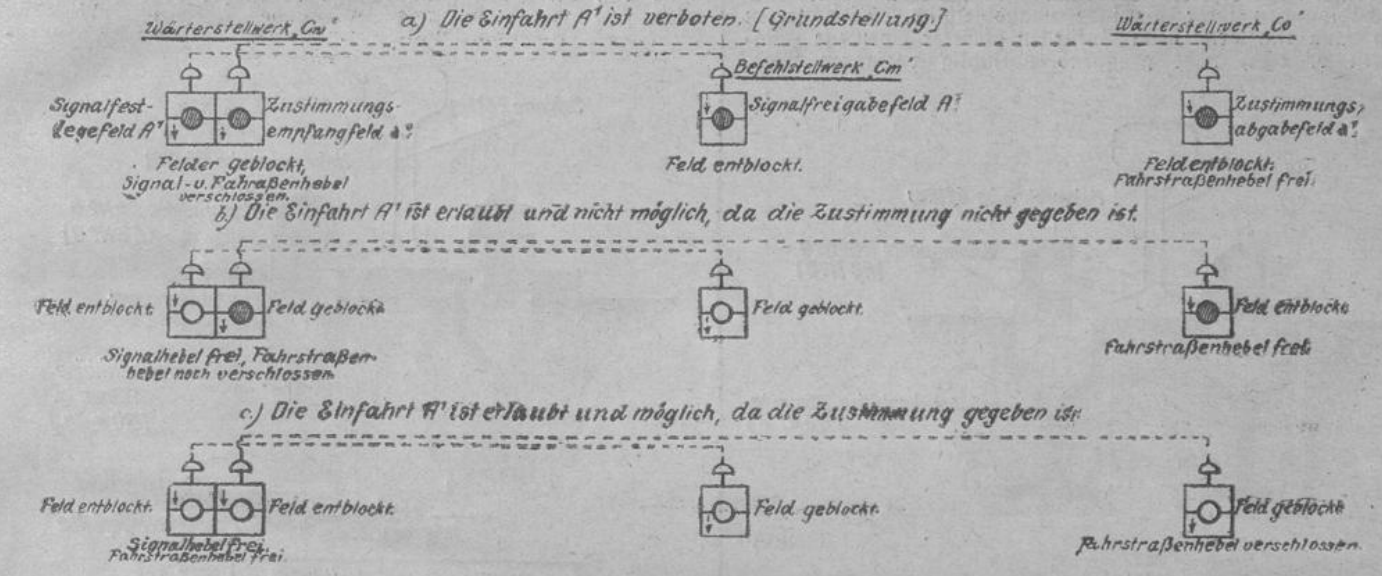


Abbildung 4.

Das Wärterstellwerk Cw erhält alsdann vom Befehlstellwerk Cm den Auftrag zum Ziehen des Signals A^1 durch Entblocken des Signalfestlegefeldes. Dieser Auftrag kann jedoch erst dann ausgeführt werden, wenn Wärterstellwerk Co seine Zustimmung durch Bedienen (Blocken) des Zustimmungsabgabefeldes A^1 gegeben hat. Die letztere Anordnung hat den Nachteil, daß der Fahrdienstleiter die pünktliche Zustimmung vom Stellwerk Co und ihre Zurückgabe vom Stellwerk Cw nicht überwachen kann, während dieses im vorhergehenden Falle möglich ist. Er hat hierdurch im letzteren Falle nicht den ausschließlichen Einfluß auf die Freigabe des Signals.

Ueber die Anwendung und den Zweck der Zustimmungsfelder sagt § 39, Abs. 6 der Anweisung für das Entwerfen von Eisenbahnstationen folgendes:

Wenn das Umlegen eines Signalhebels in einem Stellwerke von der richtigen Stellung einzelner Weichen oder ganzer Fahrstraßen in benachbarten Stellwerken abhängig gemacht werden soll, so sind hierfür Zustimmungen einzurichten. Diese bestehen in der Regel darin, daß im Zustimmungsstellwerke ein Fahrstraßenhebel in umgelegter Stellung, bei der er die Fahrstraße verschließt, durch ein Blockfeld (Zustimmungsabgabefeld) festgelegt wird. Das Zustimmungsabgabefeld wirkt also wie ein Fahrstraßenfeld. Durch Blocken des Fahrstraßenhebels im Zustimmungsstellwerke (Zustimmungsabgabe) wird in dem Stellwerke, welches die Zustimmung empfängt (Signalbedienungsstelle), der bis dahin durch ein Blockfeld (Zustimmungsempfangsfeld) verschlossene abhängige Fahrstraßenhebel frei. Wird nach dem Fahrstraßenhebel der Signalhebel umgelegt, so kann die empfangene Zustimmung nach dem Zustimmungsstellwerke zunächst nicht zurückgegeben werden; dies wird vielmehr erst möglich nach Zurücklegen des Signalhebels und des Fahrstraßenhebels. Durch die Bedienung des Zustimmungsempfangsfeldes (an der Signalbedienungsstelle) wird der Fahrstraßenhebel in Grundstellung wieder geblockt. Die Zustimmung kann auch in gleicher Weise wie von einem Stellwerke nach der Befehlsstelle als Vorbedingung für die Signalfreigabe des von einem anderen Stellwerke aus zu stellenden Signales oder Fahrstraßenhebels erteilt werden, herbeigeführt werden, als eine Weichenstellung unter dem fahrenden Zuge möglich wäre. Um das zu verhüten, hat man zwischen Fahrstraßenhebel und Signalhebel das Fahrstraßenfeld eingeschaltet. Die Fahrstraßenfelder sind, genau wie die Zustimmungsfelder, in Grundstellung entblockt und zeigen rotes Fenster. Sie können nur dann geblockt werden, wenn der zugehörige Fahrstraßenhebel umgelegt ist, und dieser wird alsdann in umgelegter Stellung durch das Fahrstraßenfeld verschlossen. Durch das Blocken des Fahrstraßenhebels wird außerdem der bis dahin verschlossene zugehörige Signalhebel freigegeben. Hierdurch ist der Zwang erreicht, daß der Signalhebel nur dann umgelegt bzw. das Signal erst dann auf Fahrt gestellt werden kann, wenn der Fahrstraßenhebel in umgelegter Stellung durch das Blocken des Fahrstraßenfeldes verschlossen ist. Es ist also der Fahrstraßenhebel nicht, wie in den vorhergehenden Fällen durch den Signalhebel verschlossen, sondern lediglich durch das Fahrstraßenfeld. Dieses hat nun zur Folge, daß ein Umlegen des Fahrstraßenhebels bzw. der Weichen erst dann erfolgen kann, wenn das Fahrstraßenfeld wieder entblockt ist und der Signalhebel zurückgelegt ist. Die Entblockung des Fahrstraßenfeldes erfolgt entweder von einem andern Stellwerke, Wärterposten, oder durch den Zug selbst. Im ersteren Falle sind die Fahrstraßenfelder als Wechselstromfelder, im letzteren als Gleichstromfelder eingerichtet. Bei den Wechselstrom-Fahrstraßenfeldern arbeiten, genau wie bei den Signal- und Zustimmungsfeldern, zwei Blockfelder miteinander. Hiervon befindet sich das eine in der Signalbedienungsstelle und das andere in der Befehlsstelle oder an einer anderen Stelle des Bahnhofs. Das Wechselstromblockfeld, welches sich in der erstgenannten Stelle befindet, heißt Fahrstraßenfestlegefeld, und das andere Fahrstraßenauflösefeld. Die das Signalauflösefeld bedienende Stelle muß beurteilen können, ob die Zugfahrt beendet ist und die Weichenbedienung wieder erfolgen kann oder nicht.

(Schluß folgt.)

Die Hakenschraubenhülse (D. R. G. M.) zur Verwendung von normalen Hakenschrauben an Stelle der fest eingegossen Steinschraubenen.

Seit altersher verwendete man als Verbindungsglied zwischen Eisenteilen und Mauerwerk oder Steinunterlage die sogenannte Steinschraube, einen Schraubenschaft, dessen in das Mauerwerk reichender Teil schwalbenschwanzförmig verstärkt oder aufgerauht ist. Diese Steinschraube wurde im Mauerwerk oder Werkstein mit Zement, Blei oder Schwefel vergossen und dadurch starr mit diesem verbunden.

Das Versetzen solcher Steinschrauben, besonders wenn eine größere Anzahl in Frage kommt, ist schwierig und z. B. bei Maschinenfundamenten oft nur mit Hilfe von Lehren möglich, wenn die Schraubenlöcher der Maschinengrundplatte mit den festvergossenen Steinschrauben zusammenpassen sollen. Stimmt die Lage der Steinschraube und die der Löcher in der Grundplatte nicht vollkommen überein, so sind beim Aufbringen der letzteren Verdrückungen der Steinschraube und Beschädigungen ihrer Gewinde unausbleiblich. Diese treten auch dann ein, wenn beim Aufstellen schwerer Eisenteile (Maschinen o. dgl.) nicht genügend vorsichtig verfahren wird.

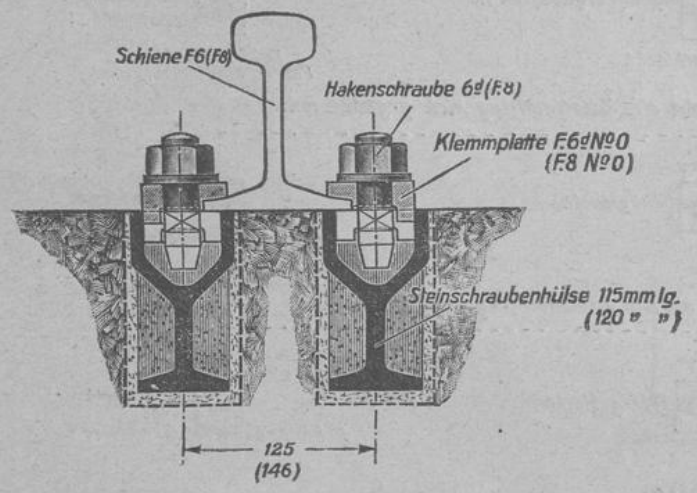
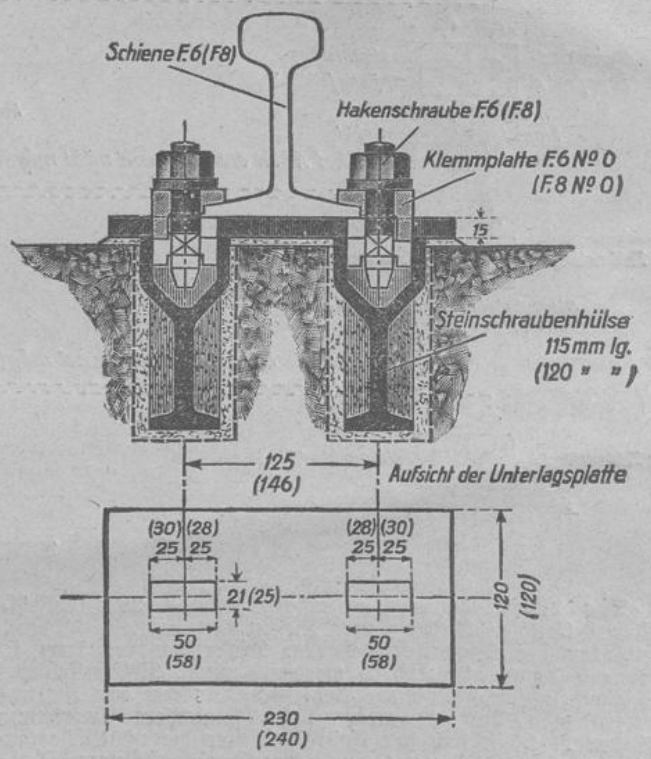


Abbildung 1.

Sind die Steinschrauben Witterungseinflüssen oder Säuren ausgesetzt, so rosten ihre Muttern leicht fest und können weder nachgezogen noch gelöst werden. Beides ist aber in vielen Fällen nötig, z. B. bei Unterhaltungsarbeiten und Auswechslung abgenutzter Schienen und Lokomotivgruben oder schadhafter Maschinenteile. Gelingt es hierbei nicht, die Schraubenmutter ohne Beschädigung des Schraubenschaftes zu lösen, dann ist eine Erneuerung der Steinschraube nur nach mühevollem und kostspieligem Ausstemmen möglich. Hierbei werden Auflagersteine öfters unbrauchbar, besonders, wenn die Steinschraube nahe einer Außenkante lag. — Ein weiterer Nachteil der Steinschraube ist ihre Beanspruchung beim Festziehen der Schraubenmutter. Die hierbei erzeugte Zugspannung im Schraubenschaft wirkt unmittelbar auf den Steinschraubenverguß und sucht die Steinschraube aus dem Mauerwerk oder dem Steinfundament herauszureißen. Wird diese Zugspannung durch Erschütterungen noch vergrößert, dann ist eine Lockerung der Steinschraube die Folge. Dies kann im Eisenbahngeleise beobachtet werden, wo die Schlingerbewegungen der Lokomotive und Fahrzeuge Seitenkräfte auf dem Schienenkopf hervorrufen. Alle diese Nachteile werden durch die Verwendung der sogenannten Hakenschraubenhülse der Firma Vereinigte Flanschenfabriken und Stanzwerke A.-G. in Hattingen-Ruhr, durch D. R. G. M. geschützt, vermieden. Die Verwendung dieser Hakenschraubenhülse ist äußerst vielseitig und überall da angebracht, wo bisher Steinschrauben verwendet worden sind. Nicht nur zur Befestigung von Maschinengrundplatten und Eisenkonstruktionen auf Fundamenten ist sie zu empfehlen, sondern ganz besonders zur Befestigung der Fahrschienen des Eisenbahngeleises auf Lokomotiv-, Lösch- und Untersuchungsgruben sowie der kreisförmigen Laufschienen in den Drehscheibengruben. Hier wird der Bahnunterhaltungstechniker ihre Vorzüge gegenüber der Steinschraube ganz besonders zu schätzen wissen — wie die stetige Verbreitung der Hakenschrauben-Hülse es bestätigt.

Die Hülse besteht aus Gußeisen, das — wie Versuche beim Gußeisenbeton ergeben haben — infolge der Zementmörtelumhüllung die Eigenschaft des Schmiedeeisens annimmt, also nicht brüchig bleibt. Ihr Kopf ist — wie aus den Abbildungen 1 und 2 ersichtlich — hohl ausgebildet, damit der Kopf der aufzunehmenden Hakenschraube in ihm um 90 Grad gedreht werden kann. Die obere Abschlußfläche ist mit Langloch versehen, zur Aufnahme einer normalen Hakenschraube, wie sie beim Gleisoberbau auf eisernen Querschwellen verwendet wird. Zwischen Kopf und Fußplatte sind vier Seitenrippen angeordnet, deren Zwischenräume beim Versetzen der Hakenschraubenhülse mit Zementmörtel ausgegossen werden. Die Haftkraft der Hakenschraubenhülse ist daher sehr erheblich und beträgt ein Vielfaches derjenigen einer gewöhnlichen Steinschraube. Die Hakenschraube wird erst beim Aufbringen der zu befestigenden Schiene eingesetzt. Sie ist jederzeit lösbar und bei ihrer Unbrauchbarkeit auswechselbar, und zwar ohne daß die Hakenschraubenhülse verändert oder beschädigt wird.



Anmerk: Die eingeklammerten Zahlen gelten für Oberbau F 8.

Abbildung 2.

Abb. 1 und 2 zeigen die Anwendung der Hakenschraubenhülse zur Befestigung der Fahrschienen auf Lokomotivgruben u. dergl., und zwar ohne und mit Verwendung von Unterlagsplatten. Im ersteren Falle ist das Langloch der Hülse so groß, daß der Ansatz der Klemmplatte neben dem Kopf der Hakenschraube Platz findet. Werden Unterlagsplatten für nötig erachtet, so erhält diese die in Abb. 2 dargestellte Form. Die nicht eingeklammerten Bezeichnungen gelten für die preußische Oberbauform 6 (105 mm Schienenfußbreite), die eingeklammerten für Oberbauform 8 (110 mm Schienenfußbreite). Durch das Anziehen der Hakenschraube wird die zu befestigende Eisenkonstruktion oder der Schienenfuß gegen die Unterlagsplatte bzw. die Oberbaufläche der Hakenschraubenhülse gepreßt. Die in der Hakenschraube auftretende Zugkraft bewirkt mithin kein Herausreißen der Hakenschraubenhülse. Die Haftkraft der Hülse im Fundament verbleibt vielmehr für die Befestigung der Schiene o. dgl. ganz allein.

Die Verwendung der Hakenschraubenhülse kann infolge ihrer Vorzüge und jahrelangen Bewährung nur empfohlen werden.

E. Kluge.

Beförderungen und Anrechnung der Arbeiterdienstjahre auf das Besoldungsdienstalter.

Bezüglich der Beförderungen der Rottenführer, die ja wohl nun größtenteils durchgeführt sind, ist in unserer Zeitschrift zur Genüge geschrieben worden. Mit Recht machen sich Stimmen bemerkbar über erlittenes Fiasko innerhalb unseres Berufes. Die Fälle, welche der Kollege Emig in Nr. 22 unserer Zeitschrift anführt, will ich als junger Berufskollege nicht näher untersuchen. Es ist jedenfalls unerhört, daß Kollegen mit 20 und noch mehr Dienstjahren, wie Kollege Emig anführte, in Gruppe 3 verbleiben.

So ist auch ein großer Mißerfolg — ich nenne es sogar ein großes Unrecht — auf dem Gebiete der Anrechnung der Arbeiterdienstjahre auf das Besoldungsdienstalter zu verzeichnen. Bekanntlich tritt das Besoldungsdienstalter mit dem 21. Lebensjahre plus 1 Jahr Vorbereitung, plus 5 Diätarienjahre in Kraft. Ohne weiteres ist dies ein guter Erfolg gewerkschaftlicher Arbeit. Hat man aber auf der andern Seite daran gedacht, daß man einer großen Anzahl Gewerkschaftsmitglieder ein großes Unrecht zugefügt hat? Das Unrecht auf diesem Gebiete besteht nun darin, daß man Leute, die ganz geraume Zeit vor dem 21. Lebensjahre in den Eisenbahndienst eintraten, in den späteren Gehaltsbezügen schmälert.

Die Entlohnung der jugendlichen Arbeiter war wohl schon in der Vorkriegszeit verschieden. Während solche vom vollendeten 18. Lebensjahre an in einigen Dienststellen als Vollarbeiter anerkannt und bezahlt wurden, hatten jugendliche Arbeiter in den Außenbezirken meiner Direktion 20 bis 30 Pfg. pro Tag weniger als ihre Kollegen von 21 Jahren. Auf der einen Seite also schon damals eine harte Strafe und auf der andern Seite schon damals, von 18 Jahren, vollwertige Anerkennung. Mußten nicht auch die 18jährigen Leute dasselbe leisten wie die um 3 Jahre älteren Kollegen im Bahnunterhaltungsdienst? Ich behaupte „Ja", nachdem ich es vor 15 Jahren am eigenen Leibe erfahren habe. Jeder Leser unserer Zeitschrift ist Fachmann genug und weiß aus Erfahrung, was für Energie vom Rottenführer und seinen Leuten verlangt wird, wenn es heißt, eine mehrere Kilometer lange Strecke in Kiesbettung und alter Bauform, in eine moderne Bauart umzubauen. In zweiter und dritter Linie kommen zu den erwähnten Nachteilen die spätere Aufnahme in die Pensionskasse Abt. B und die spätere Ausbildung. Mit letzterer verknüpft der Urlaub und evtl. Funktionszulagen usw.

Dann erinnere ich noch an die Anrechnung von 2 Militärjahren, wenn die Betreffenden unmittelbar nach dem Abgang vom Militär in den Eisenbahndienst traten. Ich gönne jedem Kollegen diese Bevorzugung; aber haben diese Leute, welche mit 18 Jahren bei der Eisenbahn eintraten und nicht Soldat wurden, nicht auch dem Staate treu und billig gedient? Also, die Nachteile beginnen mit dem Tage des Eintritts und sollen erst mit dem Tode enden. Darum sagen wir jungen Kollegen, denen es so geht — und deren gibt es wohl auch in unserer Kategorie viele — mit Recht: „Es ist zu viel des Unrechts, was man an uns begangen hat." Wenngleich dieses Unrecht auf gesetzlichem Boden wurzelt, so können wir doch nicht einsehen, warum wir in solchem Maße leiden müssen. Man stelle sich vor, mit einem im Dienste gleichaltrigen, jedoch im Lebensalter älteren Kollegen aus einer Gehaltsliste heraus Gehalt zu beziehen; schon bei der Anrechnung der Arbeiterdienstjahre erhält dieser über 2000 Mark mehr nachgezahlt und ist laufend zwei Gehaltszulagen im voraus. Ein anderer Fall. Zwei fast gleichaltrige Kollegen werden zum Rottenmeister befördert; der eine erhält bei der Ernennung ebenfalls 2000 Mk. weniger als der andere. Wir jungen Berufskollegen hinken also immer 2 Gehaltsstufen hinterdrein. Die dieses Gesetz bearbeitenden Herren sollten doch etwas weiser und gerechter gehandelt haben.

Es liegt nun an uns, Kollegen, zu beweisen, daß wir mit dieser großen Härte nicht zufrieden sind. Möge jeder von diesem Unrecht Betroffene diese Zeilen aufmerksam studieren und auf gewerkschaftlichem Wege bis an die höchsten Instanzen protestieren. Dessen können wir gewiß sein, daß unser Hauptvorstand das an uns geschehene Unrecht in seinen Idealismus aufnimmt und sich unserer annehmen und für uns kämpfen wird. Denn „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert."

Salisch, Rottenmeister. Bähns, Rottenf., Berlin.

Zur Proletarisierung der Berufe.

Die qualifizierten Berufe — das sind diejenigen Berufe, die eine gründliche Fachausbildung erfordern —, ernähren immer weniger ihren Mann, während das Glücksrittertum mühelos Triumphe feiert. Das ist das unfehlbarste Mittel und das beste Zeichen kulturellen Niederganges. Wenn man z. B. die Beamtenbesoldung zum Beweise heranziehen will, so ergibt sich bei Umrechnung der heutigen Bezüge in Vorkriegswerte unter Bewertung von 15 Papiermark gleich einer Vorkriegsmark für die Ortsklasse B folgendes Bild:

Besoldungsgruppe	Einkommen 1914	Gegenwärtiges Reineinkommen (nach Abzug der Steuern umgerechnet in Goldmark)	Heute also Weniger-Einkommen gegen üb. Vorkriegszeit
	ℳ	ℳ	ℳ
I	1860	997	863
II	1860	1227	633
III	1860	1371	489
IV	2160	1486	674
V	2460	1602	858
VI	4230	1782	2448
VII	4630	1971	2659
VIII	4830	2227	2603
IX	5130	2498	2632
X	8120	2823	5297
XI	8720	3171	5549
XII	9320	3743	5577
XIII	13260	4754	8506

Die Beamten und mit ihnen viele Angestelltengruppen sind also seit 1914 in den meisten Besoldungsgruppen um weit mehr als 50 v. H. in ihrem Einkommensstande gesunken. Die Folge davon ist eine zum Teil starke Massenabwanderung dieser Berufsangehörigen in Berufe, in denen eine bessere Anpassung an die Geldwertverhältnisse stattgefunden hat.

Eine solche Umstellung in ihrem Fache geschulter Kräfte auf Berufstätigkeiten, für die sie keine gründliche Vorbildung und Sachkenntnis mitbringen, muß natürlich von großem Nachteil für unsere ganze wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung werden.

Aber auch ohne daß eine Abwanderung stattzufinden braucht, bringt die ungerechte Würdigung qualifizierter Berufsarbeit mit Naturnotwendigkeit große Nachteile und Gefahren mit sich. Eine Berufstätigkeit, die sich im Vergleich mit anderen Berufen nicht mehr lohnt, schafft keine Befriedigung und wird nicht mit der Gründlichkeit und Sorgfalt geleistet, wie sie für jede Tätigkeit Voraussetzung sein muß. Gerade dadurch hat früher die deutsche Arbeit der Welt die Hochachtung abgerungen.

Die ungenügende Besoldung zwingt natürlich die Beamten und Angestellten, sich nach Nebenerwerb umzusehen, was ebenfalls auf die eigentliche Berufstätigkeit zurückgreift und den freien Berufen eine unerwünschte Konkurrenz bereitet.

Alle diese Gefahren sind bisher nur selten erkannt und gewürdigt worden. Es ist eins der ersten Gebote des Wiederaufbaues, daß sich die Volksgesamtheit bewußt wird, daß auf dieser Entwicklungsgrundlage unsere Kultur, unsere Arbeit und unsere Volkswirtschaft zugrunde gerichtet werden. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich von selbst die Folgerung, daß man auch den Beamten und Angestellten nicht mehr das streitig macht, was ihnen, der Markentwertung entsprechend, notgedrungen zuerkannt werden muß.

Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge.

Von W. Busch, Berlin.

In den Kreisen der Beamten herrscht vielfach Unkenntnis über die Berechnung des ihnen zustehenden Ruhegehaltes und die Bearbeitung der damit zusammenhängenden Angelegenheiten. Besonders die richtige Ermittelung der Hinterbliebenenbezüge ist nur zum Teil bekannt, zumal ihre Berechnung durch die verschiedenen Teuerungszulagen in den letzten Jahren nicht vereinfacht worden ist. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Hinterbliebenen beim Tode des Ernährers meist derartig beschäftigt und verwirrt sind, daß es ihnen ohne Anleitung kaum möglich ist, das Ruhegehalt zu berechnen und die erforderlichen Unterlagen für die Anweisung der Hinterbliebenenbezüge zu beschaffen. Daher ist es wohl zweckmäßig, diese wichtige Angelegenheit öffentlich zu besprechen und durch Beispiele zu erläutern.

Um überhaupt Anspruch auf Ruhegehalt zu erheben, muß ein Beamten wenigstens 10 Jahre Dienst getan haben und infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig sein. Paragraph 34 des noch gültigen Reichsbeamten-Gesetzes (R. B. G.) vom 17. Mai 1907 schreibt dieses vor.

Besonders für Betriebsbeamte ist der Paragraph 36 des genannten Gesetzes wichtig, der die Pensionsberechtigung auch bei kürzerer als 10jähriger Dienstzeit anordnet, wenn die Dienstunfähigkeit aus einer Krankheit, Verwundung oder sonstigen Beschädigung herrührt, die ohne eigenes Verschulden bei Ausübung des Dienstes entstanden ist.

Für die noch nicht unkündbar angestellten Beamten hat der Paragraph 37 des R. B. G. Bedeutung, nach dem auch sie eine Pension erhalten können.

Paragraph 38 dieses Gesetzes enthält eine für die früheren technischen Hilfskräfte äußerst harte Bestimmung. Er gibt der Verwaltung eine Handhabe, diesen Technikern ihre im Hilfsbeamtenverhältnis zurückgelegte Dienstzeit nicht auf die pensionsfähige Zeit anzurechnen. In fast allen Fällen entscheidet die im 2. Absatz dieses Paragraphen genannte vorgesetzte Dienstbehörde der Beteiligten in dem Sinne, daß die Hilfskräfte nur für ein vorübergehendes Geschäft angenommen waren und somit in diesen Jahren keinen Anspruch auf eine Pension erworben haben. Es ist den in Frage kommenden Bediensteten verschiedentlich gelungen, auf dem Klagewege die Anrechnung durchzusetzen. Ohne diesen sind die Betroffenen aber nur ausnahmsweise zu ihrem Recht gekommen. Trotz aller Vorstellungen der Organisationen ist es bis heute noch nicht gelungen, den Widerstand der Verwaltung auf diesem Gebiet zu brechen und noch immer wird daran gearbeitet, dieses gewaltige Unrecht zu beseitigen.

Aus diesem Grunde sind die aus dem technischen Hilfsbeamtenverhältnis hervorgegangenen Beamten oft noch nach ihrer planmäßigen Anstellung in der Arbeiterpensionskasse verblieben und es wird oft die Frage aufgeworfen, ob auch nach Ablauf der nach dem Gesetz vorgeschriebenen 10 Beamtendienstjahre ein weiteres Verbleiben in der genannten Kasse noch Zweck hat. Insbesondere erscheint es zweifelhaft, ob die Zusatzpension aus der Arbeiterpensionskasse neben der gesetzlichen Beamtenpension gezahlt wird. Nach den Personalvorschriften von 1914, Seite 291, Ab. 7, kommt eine Kürzung von Dienstjahren für ehemalige technische Hilfskräfte aber nicht in Frage, da sie nur für diejenigen ständigen Hilfsbeamten gilt, die auf Seite 311 der gleichen Vorschriften bezeichnet sind. Ueber die Einzelheiten der zu kürzenden Hilfsbeamtendienstjahre für diese ehemaligen ständigen Hilfsbeamten, die eine Zusatzrente aus der Abteilung B der Arbeiterpensionskasse zu beanspruchen haben, gibt der genannte Absatz 7 Aufschluß.

Paragraph 39 des R. B. G. läßt es im Falle der Bedürftigkeit auch zu, daß außer den im Paragraph 36 bezeichneten Fällen vor der Vollendung des 10. Dienstjahres Ruhegehalt gewährt wird.

Der Pensionsbetrag für Beamte beträgt nach Paragraph 41 des R. B. G. bei vollendeter 10jähriger oder kürzerer Dienstzeit 20/60 und steigt nach vollendetem 10. mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahr bis zum vollendeten 30. um 1/60 und von da ab um 1/120 des besonders festgelegten Diensteinkommens. Ueber 45/60 des letzteren hinaus findet eine Steigerung nicht statt. Die Pension derjenigen Beamten, die vor Vollendung des 10. Dienstjahres dienstunfähig geworden sind, beträgt höchstens 20/60 des betreffenden Einkommens.

Der Berechnung der Pension wird nach Paragraph 42 des R. B. G. das von dem Beamten zuletzt bezogene gesamte Diensteinkommen zugrunde gelegt. Es kommen die folgenden besonderen Beträge in Frage:

1. Der Wohnungsgeldzuschuß in Höhe des bekannten Durchschnittssatzes.
2. Funktions-, Stellen-, Teuerungs- und andere Zulagen, wenn sie unter den Besoldungstiteln ausgebracht sind, in der von Fall zu Fall besonders festgesetzten Höhe.

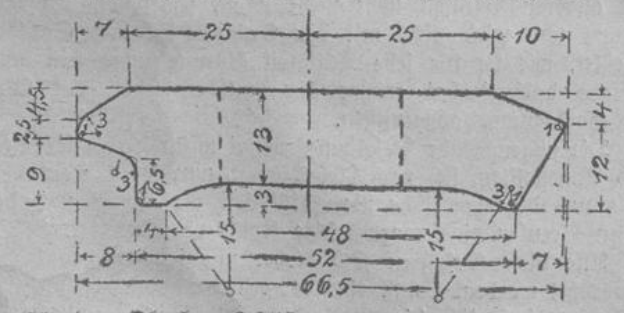
Wichtig ist auch Paragraph 43 des erwähnten Gesetzes. Hiernach erhält ein Beamter, der früher ein mit höherem Einkommen verbundenes Amt bekleidete und jenes wenigstens 1 Jahr bezogen hat, sofern die Ueberführung in ein Amt von geringerem Diensteinkommen nicht auf eigenen Antrag erfolgt oder als Strafe verhängt ist, bei Versetzung in den Ruhestand eine nach Maßgabe des früheren, höheren Diensteinkommens unter Berücksichtigung der gesamten Dienstzeit berechnete Pension. Diese soll jedoch insgesamt die des letzten pensionsberechtigten Diensteinkommens nicht übersteigen.

Die Dienstzeit wird nach Paragraph 45 des R. B. G. vom Tage der ersten eidlichen Verpflichtung für den Reichsdienst an angerechnet. Unberücksichtigt bleibt die oben schon angedeutete, in Paragraph 38 erwähnte Dienstzeit zur vorübergehenden Beschäftigung. Die Zeit unentgeltlicher Tätigkeit wird nur insoweit berücksichtigt, als die Beschäftigung zur Erreichung eines mit einem Diensteinkommen aus der Reichskasse verbundenen Amtes bestimmt war.

(Schluß folgt.)

Technische Mitteilungen.

Einführung einer neuen Klemmplatte 8d/15c.



Für den Oberbau 8 d/15 c werden künftig Klemmplatten nach obenstehender Abbildung beschafft. Die Länge beträgt wie bisher 120 mm. Durch diese neue Form wird neben einer günstigen Wirkungsweise eine bedeutende Gewichtsersparnis und damit eine erhebliche Verbilligung erzielt.

Die bisherige Form wird aufgebraucht, jedoch nicht mehr beschafft.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Durch die ganz enorme Erhöhung der Postgebühren erscheint es geboten, die Ortsgruppen- wie Bezirksvorstände zu ersuchen, Aufnahmeanträge und dergl. Schriftstücke geschlossen einzusenden, damit hierdurch Ersparnisse erzielt werden an Portokosten.

2. Die Beitragsfrage wird, wenn uns die Richtlinien von der T. F. G. mitgeteilt worden, durch erweiterte Vorstandssitzung besprochen und der Beschluß durch Zeitung mitgeteilt.

3. Der nächste Verbandstag wird im Juli 1922 (wahrscheinlich am 9. und 10.) stattfinden. Alle übrigen Erörterungen seitens anderer Zweigstellen über den Zeitpunkt sind zwecklos.

4. Die Reichskonferenz der deutschen Eisenbahnrottenführer wird am 15. 1. 1922 in München stattfinden. Wir hoffen, daß das Ziel, Gründung der Arbeitsgemeinschaft, erreicht wird.

Allen Mitgliedern wünscht ein glücklich neues Jahr

Der Verbandsvorstand.
J. A.: C. Schneider, 1. Vors.

Fachgewerkschaft der techn. Eisenbahnbeamten.
Berlin SW. 68, den 8. Dezember 1921.
Charlottenstr. 7—8.

An die
Sparte der Rottenführer,
z. H. des Herrn Schneider,
Dahlhausen-Ruhr.

Ihre uns zugegangenen Beschwerden über die Besetzung der Rottenaufseher- und Rottenmeisterstellen erkennen wir an und haben das Material der Reichsgewerkschaft weiter geleitet mit der Bitte, bei dem Reichsverkehrsministerium Abhilfe zu schaffen. Leider ist der § 17 der Beamtenräte-Verordnung so gestaltet, daß ein Mitwirken der Beamtenräte bei den Beförderungen von der Eisenbahndirektion abgelehnt werden kann. Wir haben die Reichsgewerkschaft ersucht, diesem Verhalten der Eisenbahndirektion durch Antrag bei dem Reichsverkehrsministerium ein Ende zu bereiten. Wir werden Ihnen über den weiteren Verlauf der Angelegenheit Nachricht zugehen zu lassen.

Mit Gewerkschaftsgruß! Unterschrift.

Vereinsnachrichten.

Bez.-V. **Altona-Hamburg.** Ortsgr. Kiel. Bekanntmachung! Allen Kollegen zur Mitteilung, daß unsere nächste Versammlung am Sonntag, den 8. Januar 1922, nachm. 3 Uhr, in Plön, Gasthof zum Hirsch, stattfindet. Ferner ist Kollege Vogler, Kirchhofsallee 81, Kiel, zum 1. Vorsitzenden und Kollege Sell, Poppenbrügge, zum Kassierer gewählt. Es sind also von jetzt an alle Schriftstücke an Kollegen Vogler, und die Beiträge an Kollegen Sell recht pünktlich und portofrei zu senden. H. Ott, Schriftf.

Ortsgr. **Erfurt.** Bekanntmachung. Am 22. 1. 22, früh 10 Uhr, Versammlung im Rest. Lindloff, Schmidtstätterstr. 52. Recht zahlreiches Erscheinen bittet der Ortsgruppenvorstand. Wichtige Punkte stehen zur Tagesordnung. Am 26. 2. 22 Versammlung der Ortsgruppenvorstände, früh 10 Uhr, Rest. Lindloff, Schmidtstätterstr. 52. Der Bezirksvorsitzende bittet alle Ortsgruppenvorstände um zahlreiches Erscheinen, weil doch sehr wichtige Angelegenheiten zu besprechen sind. Hoffentlich werden die Ortsgruppen eine kleine Vergütung hierzu bewilligen. Anträge zum Verbandstage, Kassenangelegenheiten, Besprechung zur Generalversammlung und anderes.

Frenzel, 1. Vors.

Bez.-V. **Erfurt.** Versammlungsbericht vom 4. 12. 21. Um 10 Uhr eröffnete der 1. Vorsitzende, Kollege Frenzel, die Versammlung und begrüßte die zahlreich erschienenen Kollegen. Hierauf gab er die Tagesordnung bekannt und begrüßte den inzwischen erschienenen Herrn Oberbaukontrolleur Borkenhagen, dem er nach Erledigung des gerade angeschnittenen Punktes das Wort zu dem angekündigten Vortrag erteilte. Herr Oberbaukontrolleur hob besonders hervor, daß dem Rottenführer in Gestalt des Oberbaumaterials ungeheure Werte anvertraut sind, welche nur durch sparsame und haushälterische Anwendung, durch tüchtige Rottenführer und von diesen gut eingeschultes Personal erhalten werden könne. Bedauerlich sei, daß das seinerseits anerkannte wichtige Amt des Rottenführers noch nicht überall die richtige Bewertung finde, aber er hoffe und wünsche, daß die Rottenführer bald alle in die ihnen, nach richtiger Bewertung, zustehende Gruppe 4 einrücken. In Anbetracht dessen, daß fast die meisten Kollegen anwesend waren, braucht wohl nicht näher auf den Vortrag, der ja auch zu reichhaltig war, um alle Einzelheiten in auch nur gedrängter Kürze hier bringen zu können, eingegangen werden. Am Ende seines Vortrags dankte der Redner den anwesenden Kollegen für ihre Aufmerksamkeit, die sie bei den Vortrag gezeigt hätten, und hob noch einmal hervor, daß er die Rechte der Rottenführer wie früher auch jetzt noch vertreten würde. Der Vortrag war so reichhaltig und lehrreich, daß wohl jeder Rottenführer etwas daraus gelernt hat zu seinem und der Verwaltung größten Nutzen, und es deshalb sehr angebracht wäre, öfters solche fachwissenschaftliche Vorträge für Rottenführer abzuhalten. Anschließend traten einige Kollegen mit Anfragen und Vorschlägen an den Herrn Oberbaukontrolleur heran, welcher dieselben beantwortete und einige zur näheren Prüfung notierte. Durch den reichhaltigen Vortrag war die Zeit so weit vorgeschritten, daß viele Kollegen schon wieder aufbrechen mußten, um den Zug zu erreichen. Da es nun unruhig wurde, wurden die eingelaufenen Eingänge der Ortsgruppe Gera besprochen und angenommen. Alle weitere Besprechungen werden von dem Bezirksvorsitzenden schriftlich erledigt.

Frenzel, 1. Vors.

Bez.-V. **Essen,** Ortsgr. Duisburg. Wir machen unsere Mitglieder nochmals auf die am 7. Januar 1922 im Lokale Pilzecker, Oberhausen, Ecke König- und Friedrich-Karlstr. 1, nachmittags 4 Uhr, stattfindende Versammlung mit nachfolgender Familienfeier aufmerksam. Wir erwarten bestimmt, daß jeder Kollege mit Familie erscheint und betonen ausdrücklich, daß auch alle Mitglieder des Bezirksvereins nebst Angehörigen herzlich willkommen sind.

Bez.-V. **Frankfurt a. M.** Ortsgr. Gießen. Die nächste Versammlung der Ortsgruppe Gießen findet am Sonntag, den 15. Januar, nachm. um 12,30 Uhr, in Gießen im Hotel Hupfeld (Eisenbahnhotel) statt. Zur Ortsgruppe Gießen gehören die Kollegen der Ba. 1 und 2 Gießen, Ba. Wetzlar und die seither aus dem Ba. Lauterbach angeschlossenen Kollegen. Die seither noch angeschlossenen Kollegen der Ba. Limburg und Betzdorf bilden seit 1. 1. 22 je eine Ortsgruppe im eigenen Amtsbezirk. Tagesordnung: 1. Bekanntgabe der Jahresrechnung, 2. Vorstandswahl, 3. Erheben der Beiträge, 4. Verschiedenes.

Der Vorstand. J. A.: Ufer.

Bez.-V. **Halle a. S.** Versammlungsbericht vom 20. 11. 21 zu Wittenberg, Rest. Reichspost. Vor der Versammlung, von 10 Uhr vormittags ab, war eine Besichtigung des Hauptlagers Wittenberg unter Führung des Materialien-Vorstehers Herrn Eis.-Insp. Steinemann, welcher uns die Einrichtung des Hauptlagers mit sämtlichen Oberbaustoffen, sowie die Maschinen im Betriebe vorführte und erklärte. Die Kollegen verfolgten mit großem Interesse den Ausführungen des Herrn Eis.-Insp. Steinemann. Da der Kollegenkreis ein sehr großer war und in nächster Nähe der Besichtigung Erklärungen nicht folgen konnten, wurde von vielen Kollegen der Wunsch geäußert, eine Wiederholung des Vortrages von der Eisenbahndirektion zu erbitten. Da die Besichtigung des Hauptlagers eine sehr reichhaltige war, konnte der Versammlungsbeginn zur festgesetzten Zeit nicht eingehalten werden. Anwesend waren etwa 300 Kollegen. Nach kurzer Mittagspause eröffnete der 1. Vorsitzende, Kollege Mennicke, um 1,30 Uhr nachmittags die Versammlung und dankte für den zahlreichen Besuch. Auch der 1. Vorsitzende der Ortsgruppe Wittenberg, Kollege Merker, hieß die Kollegen in der alten Lutherstadt herzlich willkommen und sprach sein Bedauern darüber aus, daß die Kollegen die Stadt nicht eingehender besichtigen konnten. Hierauf verlas der 1. Vorsitzende, Kollege Mennicke, die Tagesordnung. Punkt 1, Verlesen der Niederschrift. Punkt 2, Bericht über die Besprechung im Ministerium. Punkt 3, Bericht über den Essener Beschluß. Punkt 4, Eingabe der T. F. G. betreffs Einführung der Leitungsaufseher in die T. F. G. als Sparte. Punkt 5, Anträge. Punkt 6, Verschiedenes. Zu Punkt 1. Niederschrift wurde verlesen und angenommen. Punkt 2. Kollege Mennicke gab einen ausführlichen Bericht über die Besprechungen im Ministerium vom 12.—16. Juli, unter anderem erläuterte er die Besprechungen in den einzelnen Ressorts betreffs der Prüfungsordnung, Tunnelarbeiten, Winter- und Sommerschutzkleider, Besoldungsordnung und Einstufung der Rottenführer. Der 1. Vorsitzende gibt auch einige Schriftstücke bekannt, sowie Verlesen der Eingabe vom Rottenführerverband. Hierüber entspann sich eine rege Aussprache. Kollege Naumann macht dem 1. Verbandsvorsitzenden den Vorwurf, betreffs der Einstufung sowie der Zulagen bei Ueberstunden, den Rottenführerstand nicht genügend vertreten zu haben, zugleich kam er auf die Beförderungen zu sprechen und machte den Vorschlag, bei Beförderungen nach Gruppe 5 eine praktische Prüfung unter Beisein einer von Rottenführern gewählten Kommission abzulegen. (Was wir ablehnen müssen. D. Vorst.) Den Vorwurf gegen den Verbandsvorsitzenden weist Koll. Mennicke energisch zurück. Kollege Naumann bringt zum Ausdruck, den Verbandssitz nach Berlin zu verlegen, welches vom 1. Vorsitzenden widerlegt wird. Auch Kollege Merker tritt für den Verbandsvorstand ein. Da aus der Versammlung heraus noch mehrere Aussprachen erfolgten, stellte Kollege Schräpler den Schlußantrag, welcher angenommen wurde. Zu Punkt 3 wurde vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Mennicke, der Essener Beschluß verlesen, desgleichen gab er seine persönliche schriftliche Antwort bekannt, sowie die Beschlußfassung der Bezirks-Vorstandssitzung vom 11. 9. 21, welche mit einer Zurückweisung des Essener Beschlusses lautete. Die persönliche, sowie die Zurückweisung der Bezirks-Vorstandssitzung wurde von der Versammlung gutzuheißen. Punkt 4, Eingabe der T. F. G. betreffs Einführung der Leitungsaufseher in die T. F. G. als Sparte. Auf Anfragen mehrerer Bezirksvereine der Leitungsaufseher bei der T. F. G. hat sich der 1. Vorsitzende, Kollege Mennicke, auf Wunsch der T. F. G. bereit erklärt, durch Einladung zur Bezirksversammlung eine Aussprache herbeizuführen. Der 1. Vorsitzende gab die Richtlinien der T. F. G. bekannt und bat die betreffenden Kollegen, sich darüber zu äußern. Hierauf bat Kollege Lemser ums Wort. In

kurzen Worten teilte Kollege Lemser mit, daß er in der nächsten Bezirksversammlung der Leitungsaufseher diesen Punkt zur Sprache bringen werde. Da zu wenige seiner Kollegen anwesend sind und kein Beschluß darüber gefaßt werden kann, soll dem 1. Vorsitzenden die Beschlußfassung der nächsten Bezirksversammlung der Leitungsaufseher schriftlich zuteil werden. In gleicher Weise brachte auch Kollege Skube seine Aeußerungen zum Ausdruck. Kollege Mennicke macht den Vorschlag, ihn an der nächsten Bezirksversammlung der Leitungsaufseher teilnehmen zu lassen, um Aufklärung zu schaffen, was ihm zugesagt wird. Hierauf bat Kollege Lemser den 1. Vorsitzenden, Kollegen Mennicke, eine Fühlungnahme zwischen dem 1. Verbandsvorsitzenden Kollegen Schneider und dem 1. Verbandsvorsitzenden der Leitungsaufseher, Kollegen Karls, herbeizuführen. Selbiges wird vom Kollegen Mennicke zugesagt. Punkt 5, Anträge des Ortsvereins Finsterwalde betreffs Kniekissen, Filzstiefeln und Handtücher. Der 1. Vorsitzende gab nochmals den abschlägigen Bescheid der Eisenbahn-Direktion in bezug der Handtücher bekannt. Sämtliche Anträge wurden angenommen. Antrag 1, Wittenberg: Alle Rottenführer in Gruppe 5 einzustufen, wird einstimmig angenommen. Antrag 2. Die Interessen der Rottenführer durch die Kollegen selbst zu vertreten, führt Kollege Mennicke aus, daß selbiger Antrag schon gestellt ist, wird hiermit als erledigt betrachtet. Antrag 3. Um es den Kollegen leichter zu machen, bei der bevorstehenden Abrechnung, jeder seine Bezüge selbst nachprüfen zu können, wird der Rottenf., Zeitungsverlag, ersucht, alle einschlägigen Bestimmungen nochmals bekannt zu geben. Punkt 6. Verschiedenes. Es entspann sich eine rege Aussprache, viele Anfragen und Unklarheiten wurden zur Zufriedenheit der Anwesenden erledigt. Zum Schlusse der Versammlung wird noch ein schriftlicher Protest erhoben, welcher wie folgt lautet: In der Bezirksversammlung am 20. 11. 21 ist folgender Protest erhoben: Die Einstufung der Rottenführer ist nicht nach den Beschlüssen des Hamburger Verbandstages erfolgt. Es hat sich ergeben, daß die Einstufung jüngerer Kollegen gegenüber älteren stattgefunden hat. Die Versammlung billigt dies Verhalten nicht. Schluß der Versammlung 6,20 Uhr nachmittags.

J. A.: Sander, Schriftf.

Bez.-V. **Hannover.** Aufruf. Am 16. 9. 21 ist im 2. Packwagen des Personenzuges 481 Soltau-Hildesheim ein verstellbares Schmurmaß mit Libelle stehen geblieben. Da ich dasselbe ersetzen soll, bitte ich sämtliche Kollegen, falls einer dasselbe aufgefunden und noch im Besitz hat, mir dasselbe zurückzusenden.

Adolf Strube, Rott.-Aufs., Mellendorf, 1. Bahnmeisterei.

Bez.-V. **Hannover.** Bekanntmachung. Die Ortsgruppen des Bezirks werden ersucht, in den Januarversammlungen die Anträge zum Verbandstage entgegen zu nehmen und zu beraten. Diese sind sodann dem Bezirksverein bestimmt bis zum 1. Februar 1922 einzusenden. Gleichfalls werden die Ortsgruppen gebeten, in diesen Versammlungen die Vertreter für den nächsten Bezirkstag zu bestimmen und diesen die nötige Marschrute zu erteilen. Auf den letzten Bezirkstagen wurde von uns festgestellt, daß verschiedene Vertreter mit gebundenen Händen nach hier kamen und nur für das stimmen konnten, was auf den Ortsgruppenversammlungen beschlossen wurde. Es ist erwünscht, den Vertretern etwas mehr Bewegungsfreiheit zu lassen, damit sie sich den Gesamtbeschlüssen anpassen können und der Geschäftsgang dadurch erleichtert wird.

J. A.: A. Tonndorf, 1. Schriftf.

Ortsgr. **Leipzig.** Die nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 4. 1. 22, abends 7 Uhr in Leipzig-Eut., Wilhelminenstr. 12, Rest. Sängerhalle, statt.

Ortsv. **Münster.** Bekanntmachung. In unsere am 15. 1. 22 in Münster stattfindende Versammlung wird voraussichtlich der Herr Oberbaukontrolleur Marten einen wissenschaftlichen Vortrag halten. Ich bitte daher alle Kollegen des Ortsvereins, zu dieser Versammlung ohne Ausnahme zu erscheinen. Beginn 11 Uhr. Freischeine ohne Anrechnung bei der Eisenbahn-Direktion ist beantragt.

Bez.-V. **Köln.** Bekanntmachung. Sämtliche Mitglieder unseres Bezirks, die die Zeitungen „Reichsgewerkschaft" und „Technik und Handwerk" noch nicht durch die Post erhalten haben, werden gebeten, umgehend eine Postkarte an die Geschäftsstelle der technischen Fachgewerkschaft, Berlin SW. 68, Charlottenstraße 7—8, zu senden. Folgende Angaben sind darauf zu machen: 1. Vor- und Familienname. 2. Wohnort, Straße und Hausnummer. 3. Postbezirk, von welcher sie beliefert werden. Die Vorstände der Ortsvereine werden ersucht, auf den Versammlungen im Januar die Anträge zum nächsten Verbandstage zu formulieren, damit dieselben auf dem im März abzuhaltenden Bezirkstage schriftlich vorgelegt werden. Daß sich unsere Einstufung so lange hinzog, ist auf die große Anzahl Kollegen, welche auf die Stelle eines Rottenmeisters mit Versetzung Verzicht leisteten, zurückzuführen. Täglich mußten neue Anfragen und Aenderungen vorgenommen werden, welche viel Zeit in Anspruch nahmen. Mit dem herzl. Glückwunsch zum neuen Jahre grüßt

Heinr. Schmitz, Vors.

Bez.-V. **Köln.** Ortsv. Neuß. Bekanntmachung! Bedauerlicherweise sind sehr viele Kollegen unserer Ortsgruppe mit ihren Beiträgen zurück. Ich möchte diese hierdurch nochmals ermahnen, so schnell wie möglich die Beiträge zu erledigen, damit unser Kassierer, Joh. Piel, seine Bücher ordnen und die Gelder einsenden kann. Warnung an alle Kollegen! Am 15. Dezember ds. Js. verschied unser Kollege Rottenmeister Andreas Cremer. Derselbe besuchte fast nie die Versammlung und war während der Dauer seiner Mitgliedschaft mit seinen Beiträgen fast ganz zurück. Auch sein schweres Leiden brachte ihn nicht zur Vernunft. Alles Zureden konnte nichts nutzen. Die Beiträge blieben aus. Hierdurch geht seiner Familie das Sterbegeld verloren.

Wilh. Verhoolen, 1. Vors.

Bez.-V. **Königsberg i. Pr.** Bekanntmachung. Die Beförderungen für das Etatsjahr 1921 sind nach meinem Dafürhalten beendet. Ich erlaube mir hiermit, sämtlichen zur Beförderung gelangten Kollegen des Bezirks meinen herzlichen Glückwunsch auszusprechen. Möge sich jeder seiner Stellung würdig zeigen, zum Wohle des Verbandes und der Verwaltung. Gleichzeitig rufe ich dem Hauptvorstande sowie sämtlichen Kollegen des Bezirks zur Jahreswende ein recht frohes neues Jahr zu mit dem Bemerken, recht treu zusammenzuhalten. Wenn auch das alte Jahr nicht alle unsere Wünsche erfüllt hat und vielleicht der eine oder andere Kollege einen kleinen Groll im Herzen hat, so wollen wir doch mit dem alten Jahre auch allen Haß und Groll begraben und die kurze Spanne Zeit, die wir hier noch zu wandeln haben, als treue Kameraden zur Seite stehen; denn nur dann wird uns die Verwaltung und auch jede Gewerkschaft respektieren, wenn sie uns als geschlossenes Ganzes hinter unserem Hauptvorstande stehen sieht. Nur Einigkeit macht stark.

F. Augstein, 1. Vors.

Versammlungs-Tafel.

Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, die Versammlungen zu besuchen und die Beiträge zu zahlen.

Altona-Hamburg. Ortsverein Bremen. Versammlungsort Bremen. 15. 1. 22, 1 Uhr nachm. Rest. D. Schmaars, A. d. Weide 17.

Altona-Hamburg. Ortsverein Hamburg. Versammlungsort Hamburg. 15. 1. 22, nachm. 1 Uhr. Kreuzweg Nr. 6.

Altona-Hamburg. Ortsverein Kiel. Versammlungsort Plön. 8. 1. 22, nachm. 3 Uhr. Gasthof zum Hirsch.

Berlin. Ortsverein Frankfurt a. O. Versammlungsort Frankfurt. 8. 1. 22. 9,30 Uhr vorm. im Restaurant Reschke, Tunnelstraße.

Berlin-Osten. Ortsverein Jastrow. Versammlungsort Jastrow. 8. 1. 22. 1,30 Uhr nachm. Schützenhaus, Bahnhofstr.

Berlin-Osten. Ortsverein Glogau. Versammlungsort Glogau. 1. 1. 22. 11 Uhr vorm. Gastwirt Koske.

Berlin-Osten. Ortsverein Guben. Versammlungsort Guben. 8. 1. 22. 10,30 Uhr vorm. Rest. Klimke, Berliner Str.

Berlin-Osten. Ortsv. Küstrin. Versammlungsort Küstrin-Neustadt, Ledigenheim, 1. 1. 1922.

Berlin-Osten. Bezirksversammlung. Versammlungsort Landsberg a. d. Warthe. Gasthof z. Kronprinzen, Wollstr. 55. 5. 2. 1922. 11 Uhr vorm.

Berlin-Osten. Ortsv. Landsberg. Versammlungsort Landsberg, Gasthof zum Kronprinzen. 5. 2. 22. 8 Uhr vorm.

Berlin-Osten. Ortsverein Schneidemühl. Versammlungsort Schneidemühl. 1. 1. 22, mittags 12 Uhr. Rest. Dust, Alte Bahnhofstr. 6.

Berlin-Osten. Ortsv. Kreuz. Versammlungsort Kreuz. Rest. Mörsig. 8. 1. 1922, nachm. 1,30 Uhr.

Berlin. Ortsv. Jüterbog. Versammlungsort Jüterbog. 8. 1. 22, vorm. 10 Uhr. Rest. Schüler.

Berlin. Ortsverein Jüterbog-Luckenwalde. Versammlungsort Luckenwalde. 8. 1. 22, 10,30 Uhr vorm. Rest. Kaiser, Bussestraße 4.

Braunschweig. Unsere diesmalige erste Versammlung findet am 15. Januar 22, nachm. 1 Uhr im Vereinslokale, Güldenstr., Restaurant zum Tromedor, statt.

Breslau. Versammlungsort Breslau. 8. 1. 22, nachm. 2 Uhr. Vereinslokal. Generalversammlung. Verbandsvorsitzender Schneider erscheint.

Cassel. Ortsverein Marburg. Versammlungsort Kirchhain. 8. 1. 22, 2 Uhr nachm. Gasthaus zur Post.

Cassel. Ortsverein Northeim. Versammlungsort Northeim. 8. 1. 1922 9 Uhr vorm. Gasthaus Köhler.

Cassel. Ortsverein Cassel. Versammlungsort Cassel. 8. 1. 22. 9,30 Uhr vorm. Hotel Wagner, Ottostr.

Cassel. Ortsv. Paderborn. Versammlungsort Bad Saßendorf. Rest. Kemper. 8. 1. 1922. Nachm. 1 Uhr.

Coburg. Ortsverein Coburg. Versammlungsort Coburg. Rest. Held am Personenbahnhof. 1. 1. 1922, nachm. 2½ Uhr.

Düsseldorf. Ortsverein Düsseldorf. Versammlungsort Düsseldorf. 8. 1. 22, 9 Uhr vorm., Worringerhof.

Elberfeld. Ortsverein Elberfeld. Versammlungsort Elberfeld. 8. 1. 22. 3 Uhr nachm. Hotel Deutscher Kaiser.

Elberfeld. Ortsverein Hagen. Versammlungsort Hagen. 15. 1. 22, nachm. 2,30 Uhr. Vereinslokal.

Erfurt. Ortsverein Gotha. Versammlungsort Gotha. 8. 1. 1922, 2 Uhr nachm. Bahnhof.

Erfurt. Ortsverein Weißenfels. Versammlungsort Weißenfels. 8. 1. 22, vorm. 10 Uhr. Gasthaus zum roten Löwen.

Erfurt. Ortsverein Erfurt. Versammlungsort Erfurt. 22. 1. 22, vorm. 10 Uhr. Rest. Lindloff.

Erfurt. Versammlungsort Erfurt. 26. 2. 22, vorm. 10 Uhr. Rest. Lindloff.

Erfurt. Ortsverein Meiningen. Versammlungsort Meiningen. 8. 1. 22, nachm. 3,30 Uhr. Rest. Loreley.

Erfurt. Ortsverein Leinefelde. Versammlungsort Leinefelde. 22. 1. 22, nachm. 3 Uhr. Lokal wird am Bahnhof bekanntgegeben.

Essen. Ortsverein Essen. Versammlungsort Essen. 15. 1. 22, 3 Uhr nachm. Kath. Gesellenhaus, Steeler Str.

Essen. Ortsverein Dortmund. Versammlungsort Dortmund. 1. 1. 22. 3 Uhr nachm. Vereinslokal.

Essen. Ortsgr. Duisburg. Versammlungsort Oberhausen. 7. 1. 22, 4 Uhr nachm. Lokal Pilzecker, Ecke König- und Friedrich-Karlstr. Ab 5 Uhr Familienfest.

Essen. Ortsverein Wanne. Versammlungsort Herne. 8. 1. 22, nachm. 3 Uhr. Rest. Mainhardt.

Frankfurt a. M. Ortsverein Friedberg. Versammlungsort Friedberg, 15. 1. 22, 2 Uhr nachm. Restaurant Jakob Jung, am alten Bahnhof.

Frankfurt a. M. Versammlungsort Fulda. 8. 1. 22, 12 Uhr mittags, Gasthaus zur Traube, Steinweg.

Frankfurt a. M. Ortsverein Gießen. Versammlungsort Gießen. 15. 1. 22, nachm. 12,30 Uhr: Hotel Hupfeld (Eisenbahnhotel).

Halle. Ortsverein Wittenberg. Versammlungsort Wittenberg. 8. 1. 22, 2 Uhr nachm. Ducats Rest.

Halle. Ortsverein Senftenberg. Versammlungsort Senftenberg. 8. 1. 22, 9 Uhr vorm. Hotel Baranius.

Halle. Ortsverein Finsterwalde. Versammlungsort Dobrilugk. 7. 1. 22, 5,30 Uhr nachm. Hotel zum grünen Berg.

Halle. Ortsverein Cottbus. Versammlungsort Cottbus. 8. 1. 22. 10 Uhr vorm. Kleine Funkenburg.

Halle a. S. Ortsverein Halle. Versammlungsort Halle. 8. 1. 22. 2,30 Uhr nachm. Rest. Schultheiß, Merseburger Straße 10.

Hannover. Ortsverein Geestemünde. Versammlungsort Speckenbüttel. 8. 1. 22, 2 Uhr nachm. Bahnhofshotel.

Hannover. Ortsverein Gütersloh. Versammlungsort Ahlen. 15. 1. 22, 12 Uhr mittags. Hotel Gretenkort.

Hannover. Ortsverein Lüneburg. Versammlungsort Lüneburg. 15. 1. 22, 1 Uhr nachm. Vereinslokal.

Hannover. Ortsverein Nienburg. Versammlungsort Nienburg. 8. 1. 22, 3 Uhr nachm. Gasthaus Willens.

Hannover. Ortsverein Minden. Versammlungsort Minden. 7. 1. 22, 3 Uhr nachm. Hotel zum Kronprinzen.

Hannover. Ortsverein Salzwedel. Versammlungsort Salzwedel. 8. 1. 22, 8,30 Uhr vorm. Gasth. W. Neumann.

Hannover. Ortsverein Lehrte. Versammlungsort Lehrte. 8. 1. 1922, 2 Uhr nachm. Hotel zum Mond.

Hannover. Ortsverein Soltau. Versammlungsort Soltau. 8. 1. 22, nachm. 1 Uhr. Gasthof Bieber.

Hannover. Ortsverein Uelzen. Versammlungsort Uelzen. 8. 1. 22. Vereinslokal. 2,30 Uhr.

Hannover. Ortsverein Bremervörde. Versammlungsort Bremervörde. 15. 1. 22, 9,30 vorm. Rittingshotel.

Hannover. Ortsverein Hameln. Versammlungsort Hameln. 8. 1. 22. 10 Uhr vorm. Hotel Deutsches Haus, Deisterstraße 23.

Hannover. Ortsv. Hannover. Versammlungsort Hannover. Hotel zur Post, Rosenstr. 1. 8. 1. 1922, nachm. 2,30 Uhr.

Hannover. Ortsv. Stendal. Versammlungsort Stendal. Gastwirt Jenski. 8. 1. 1922, nachm. 1,30 Uhr.

Köln. Ortsverein Neuß. Versammlungsort Neuß. 4. 1. 22, 5 Uhr nachm. Stellwerk N. s. A.

Köln. Ortsverein Köln. Versammlungsort Köln. 15. 1. 22, 10 Uhr vorm. Johannisstr. 42.

Köln. Ortsverein Cleve. Versammlungsort Cleve. 8. 1. 22, 10 Uhr vorm. Gasthof Mülders.

Köln. Ortsverein Coblenz. Versammlungsort Coblenz. 8. 1. 22, Gastw. Hch. Suderland.

Köln. Ortsverein Aachen. Versammlungsort Aachen. 8. 1. 22, 2 Uhr nachm. Bahnhofstr. 30.

Köln. Ortsverein M.-Gladbach. Versammlungsort M.-Gladbach. 8. 1. 22. Hotel Guppertz, Hindenburgstr.

Köln. Ortsv. Krefeld. Versammlungsort Krefeld. Fischelnerstraße 16. 8. 1. 22, nachm. 3 Uhr. Fachwissenschaftlicher Vortrag.

Köln. Ortsverein Düren. Versammlungsort Düren-Nord. 8. 1. 22, vorm. 10 Uhr. Rest. Derichs.

Kattowitz. Versammlungsort Beuthen (O.-Schl.), 15. 1. 22, 2 Uhr nachm. Vereinsbrauerei, Hindenburgstraße (Promenade).

Kattowitz. Versammlungsort Beuthen (O.-Sch.), 15. 1. 22, Nachm. 2 Uhr. Vereinsbrauerei.

Königsberg. Ortsverein Allenstein. Versammlungsort Allenstein. 7. 1. 22, 10 Uhr vorm. Hotel Kniffke.

Königsberg. Ortsverein Marienburg. Versammlungsort Marienburg. 14. 1. 22, 10 Uhr vorm. Hotel Hindenburg.

Königsberg. Ortsverein Lötzen. Versammlungsort Angerburg. 16. 1. 22, 9,30 Uhr vorm. H. Knuth, Theaterstr. 26.

Königsberg. Ortsverein Insterburg. Versammlungsort Insterburg. 21. 1. 22, 10 Uhr vorm. Ev. Vereinshaus, Luisenstraße 5.

Königsberg. Ortsverein Königsberg. Versammlungsort Königsberg. 28. 1. 22, 11 Uhr vorm. Hotel Reichsadler, Kaiserstraße 4.

Mainz. Ortsverein Darmstadt. Versammlungsort Darmstadt. 8. 1. 22, 2 Uhr nachm. Hauptbahnhof.

Mainz. Ortsverein Langertheim, Versammlungsort Biblis, 8. 1. 22, nachm. 4 Uhr, Rest. zum Deutschen Haus.

Mainz. Ortsverein Bingen. Versammlungsort Bingen. 8. 1. 22, nachm. 2,30 Uhr. Mainzer Hof.

Mainz. Ortsverein Oberlahnstein. Versammlungsort Caub. 15. 1. 22, nachm. 2 Uhr.

Magdeburg. Ortsverein Halberstadt. Versammlungsort Halberstadt. 8. 1. 22, 10 Uhr vorm. Halberstädter Hof.

Magdeburg. Ortsverein Helmstedt. Versammlungsokt Helmstedt. 7. 1. 22. 3,20 Uhr nachm. Brauerei Allerthal, Holzberg 17.

Magdeburg. Ortsverein Magdeburg. Versammlungsort Magdeburg. 8. 1. 22. 10 Uhr vorm. Reichshalle.

Magdeburg. Ortsverein Braunschweig. Versammlungsort Braunschweig. 22. 1. 22, nachm. 1 Uhr. Rest. zum Troubadour.

Münster. Ortsverein Rheine. Versammlungsort Rheine. 8. 1. 1922, 6 Uhr nachm. Gastwirtschaft Schürmeier, Neuenkirchener Str.

Münster. Ortsverein Münster. Versammlungsort Münster. 15. 1. 22, vorm. 11 Uhr. Rest. Holtkamp am Hafen.

Saarbrücken. Versammlungsort Saarbrücken II. 22. 1. 22, nachm. 2,30 Uhr. Gasthaus Otto a. d. Schleifmühle.

Stettin. Ortsverein Stettin. Versammlungsort Stettin. 8. 1. 22. 10 Uhr vorm. Rest. Zielke, Linsingenstr. 22.

Stettin. Ortsverein Stralsund. Versammlungsort Stralsund. 15. 1. 22. 11 Uhr vorm. Hotel zum König von Preußen. Vortrag.

Stettin. Ortsgr. Freienwalde. Versammlungsort Freienwalde. 8. 1. 22. Vorm. 8 Uhr. Versammlungslokal Speisesaal, Bahnhofswirtschaft. Vortrag.

Stettin. Ortsverein Neustettin. Versammlungsort Neustettin. 15. 1. 22, vorm. 9,30 Uhr. Fremdenhof Matern.

Stettin. Ortsverein Lauenburg. Versammlungsort Lauenburg. 15. 1. 22, vorm. 9 Uhr. Gebr. Lüllwitz, Scheunenstr. 47.

Briefkasten.

An unsere Mitarbeiter. Wir bitten, bei Einsendungen von Aufsätzen genau die Sendungen zu wiegen, da solche bei einfachem Porto nicht über 20 Gr. Gewicht haben dürfen und wir fast täglich Strafporto zahlen müssen.

Auch wird gebeten, in den Abhandlungen alle Abkürzungen, wie Rtlf. — Bm. — Masch. usw. zu unterlassen und die Worte sämtlich auszuschreiben. Wohl sind der Schriftleitung und den meisten Lesern die Bedeutung dieser Abkürzungen bekannt, aber nicht den Setzern, wodurch fortgesetzt Irrtümer entstehen, da auch im Interesse der Deutlichkeit bei dem Abdruck der Artikel jede Abkürzung unterbleiben muß.

Für die Schriftleitung verantwortl.: H. Wundenberg, Oberhausen (Rhld.). — Druck: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen a. d. R.

Nachruf.

Am 17. November 1921 verstarb im Alter von 66 Jahren unser langjähriges Vereinsmitglied **Karl Schulze** aus Klitzschemar bei Delitzsch.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Die Mitglieder der Ortsgruppe Halle a. S.
J. A.: Kloß, 1. Schriftführer.

Nachruf.

Am 15. Dezember verschied nach schwerer Krankheit unser lieber Verbandskollege Rottenmeister **Andreas Cremer** aus Korschenbroich. Wir wollen demselben ein dauerndes Andenken bewahren.

Wilh. Verhoolm, 1. Vorsitzender.

Für Flechten-Kranke!

Knoten-, Ring-, Eiter- und Bartflechte, auch veraltete Leiden, heile ich unter Garantie mit meinem vielbewährten **Flechtenheil** in 8 bis 14 Tagen. — **Zahlreiche Dankschreiben. — Eine Flasche genügt. — Preis 25 Mk.**

F. Müller, Heilkundiger, **Bremen,** Große Krummenstr. 23.
Sprechstunden: 9 bis 10 und 3 bis 4 Uhr.

Die Prüfung

besteht leicht, wer zu allen Prüfungen nach unseren Büchern lernt:

Katechismus
für die Prüfung zum Bahnwärter . . . 11.00 Mk.
zum Weichensteller 7.20 Mk.
z. Unterassistenten 30.00 Mk.
zum Rangierführer 13.20 Mk.
zum Schaffner . . 13.20 Mk.
Geographie f. Prüfg. 7.20 Mk.
Verkehrskarte von Deutschland . . 10.00 Mk.
Telegraphenfibel . 2.00 Mk.
Schriftwechsel d. Eisenbahnbeamten m. d. Behörden 12.00 Mk.
Leitfaden zur schriftlichen Prüfung 12.00 Mk.
Der Eisenbahnanwärt. 5.00 Mk.
Die Güterabfertigung 6.00 Mk.
Deutsche Rechtschreib. 10.00 Mk.
Rechenlehrbuch mit Lösungen 4.80 Mk.

K. W. Mecklenburg, Berlin W. 10/d.
Friedrich-Wilhelmstrasse 6a.

Tauschgesuch

mit einem Kollegen wegen Krankheit meiner Frau, ganz gleich welcher Direktionsbezirk. Hier Privat-Wohnung und ländlicher Bezirk.

Nachfrage bei dem Bahnmeister **Pollnow,** Direktionsbezirk Stettin.

Stellengesuch.

In welchem Direktionsbezirk kann ein

Rottenführer

als solcher beschäftigt werden? Ort gleich, beziehe auch Notwohnung. Gütige Angebote vermittelt die Schriftleitung.



Nie wiederkehrende Gelegenheit!

Grundreell zirka 40 bis 50 Prozent billiger wie Tagespreis.

Schwarze Uniformtuche

bestgeeignet für die Herren Eisenbahner, zirka 140 cm breite Ware, per Meter 130 Mk. Schwere, schöne, außergewöhnlich feste und haltbare Ware. (Auf gute Haltbarkeit geprüft). Stoffverbrauch für mittelgroße Figur:

Für Eisenbahner-Mantel wird gebraucht 2,8 Meter.
Für Eisenbahner-Litewka oder Joppe wird gebraucht 1,7 Meter.
Für Eisenbahner-Hose wird gebraucht 1,2 Meter.

Jedermann bestelle sofort und lege sich den Stoff hin. Ich erkläre mich bereit, ab 1. März, auf Wunsch, bei mir gekaufte Tuche, wenn mir solche eingesandt werden, gegen billigste Berechnung nach aufgegebenen Maßen zu gutpassenden, sauber gearbeiteten Kleidungsstücken zu verarbeiten. Eine Verarbeitung zu Kleidungsstücken, für jetzt bei mir gekauften Uniformtuche, kann erst ab 1. März deshalb stattfinden, weil bis dahin mein Betrieb überaus stark beschäftigt ist. Wenn Sie bedenken, daß heute baumwollenes schwarzes Hosenzeug, mittlere Qualität, per Meter bei 130 cm Breite ebenfalls 90—120 Mk. mich **selbst** kostet, dann werden Sie gutem Woll-Uniformtuch, wie oben angegeben, ohne weiteres den Vorzug geben. Denn Tuch bleibt Tuch. **Versand per Nachnahme. Porto wird berechnet, Verpackung kostenlos. Probemuster werden nicht versandt, dafür verpflichte ich mich, Nichtgefallendes zurückzunehmen und zahle sofort das Geld zurück. Also kein Risiko.**

Theodor Müller, mechanische Uniform- und Herrenkleider-Fabrik.
Seifhennersdorf i. Sachsen. - Gegründet 1904. - Meine altrenomierte Firma bürgt für beste Lieferung.

Sommersprossen
beseitigt über Nacht „Teint frei" Mk. 32.—
Gallensteine
beseitigt ohne Operation „Enzona" Mk. 48.—
Mitesser, Hautunreinigkeiten
verschwinden über Nacht durch „Bara" Mk. 65.—
Volle Büste
erhalten Sie nur durch Büstenwasser „Notto" Mk. 52.—
Ueppigen Haarwuchs
erzeugt „Lona", keine Glatze mehr, Mk. 75.—
Hautjucken und Krätze
verschwinden sofort „Pasta Klara" Mk. 28.—
Zahlreiche Dankschreiben. Garantie. Bei Nichterfolg Geld zurück. — Versand diskret durch Laboratorium.
F. Müller, Heilkundiger, Bremen, Gr. Krummenstr. 23.
Sprechst.: 9-10 u. 3-4 Uhr.

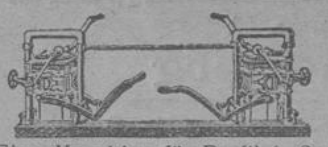
Wir bitten bei Anfragen auf unsere Zeitschrift Bezug zu nehmen.

Echte schwarze Tuchlieder-Hosen
Schwarze und blaue Drell-Litewken
Blaue Cheviot-Litewken, Extra-Hosen



Preisliste gratis und franko.
Julius Hammerschlag, Halle a. d. S. 11.

Schaack & Schaack, Köln-Lindenthal, Fabrik für Bahnbaugeräte.



Sechsloch-Schwellen-Bohrmaschine „Colonia" D. R. G. M. zeichnen sich durch höchste Vervollkommnung, genaue Arbeitsweise und größte Leistung aus. Vertreter gesucht.

Eine Maschine für Profil 6, 8 und 15 ohne Zahnradwechsel.

Teer- u. Asphalt-Industrie
Voortjes & Co., G. m. b. H.

Werk Wesel.

Asphalt, Asphaltplatten u. säurefeste Belege, Bitumen-Walzstrassenbau, Dacheindeckungen, Pappen.

Spezialität:

Wasserdichte Abdeckungen und Dichtungen von Brücken und Bauwerken.

Materialläger:
Wesel, Oberhausen (Rhld.) und Herne i. W.

Fernsprecher:
Wesel No. 570. - Oberhausen No. 782. - Herne No. 941.

Handbuch für den Eisenbahn-Oberbau

Gibt über alle Fragen des Eisenbahnoberbaues Auskunft.

Preis Mk. 12.—, ausschließlich Porto u. Verpackung.

Bestellungen nimmt entgegen der Verfasser:
H. Wundenberg, Oberhausen (Rhld.), Bahnhofstr. 1.

Wertvolle Bücher für den Selbstunterricht.

Katechismus für den Weichenstellerdienst. Lehr- u. Nachschlagbuch für Stellwerkswärter, Weichensteller und Rottenführer von E. Schubert u. A. Denicke M. 13,80

Katechismus für den Bahnwärterdienst. Lehr- u. Nachschlagebuch für Blockwärter, Bahnwärter, Schrankenwärter u. Rottenführer von E. Schubert und A. Denicke M. 13,80

Ausführliche Dispositions- und Aufsatzlehre m. ausgeführt Prüfungsaufsätzen und Dispositionen nebst Anleitung und Mustern zur Anfertigung von Lebensläufen, Berichten, Gesuchen. Von Heyn. M. 15,—

Prakt. Rechnen. Handbuch f. Beamte. Enth. sämtl. Rechnungsarten 400 Beispiele, Erklärungen u. Resultate. Von Dr. O. Weber. M. 24,—

Deutsch, wie es fehlerlos geschrieben und gesprochen wird. Neue deutsche Sprachlehre m. 576 Uebungsaufgaben v. Th. Paul. M. 18,—

Inhaltsreiches Verzeichnis wertvoller Eisenbahn-Lehr- u. Fachbücher wird auf Wunsch kostenlos gesandt.

Zu bez. d. **Alb. Nauck, Verlag, Abt. 18, Berlin S. W. 48, Wilhelmstr. 28.**

Kernlederpreise steigen immer noch.
Biete vorteilhaft an:

Ia. Vacheledersohlen

bis 6 mm stark.

Größe	31—33	34—36	37—39	40—41
Mark	**15,05**	**16,00**	**17,50**	**20,00**
Größe	42—43	44—46	47—48	49—50
Mark	**24,00**	**26,00**	**29,00**	**32,00**

pro Paar. Sammelbesteller bei Bestellung von mindestens 50 Paar 5 Prozent Rabatt. **Gummiabsätze billig.**

Größenausschnitte bitte einsenden. Versand gegen Nachnahme franko. **E. Söldner,** Ledergroßhandlung Abt. R., Altona a. E., Lornsenplatz 9.





SIE KAUFEN ENORM BILLIG

Fahrräder, Zubehör sowie Pneumatiks, Nähmasch., Kinderwagen, Klappfahrstühle, Leiterwag., Musik-Instrumente aller Art, Taschen- u. Wand-Uhren, Schmuckwaren, Hausgeräte und Küchenartikel, Gebrauchs-Gegenstände und Geschenkartikel, Spielwaren usw.

Fordern Sie gratis und franko unseren Haupt-Katalog!

„Sigurd"-Gesellschaft m. b. H., Cassel 224.





Wasserdichte Oel- Mäntel, Anzüge, Pelerinen.

Johannes Rohr, Oelzeug-Fabrik, Altona O.

Leichtes Lernen

ermöglichen meine auf jahrelanger Erfahrung beruhenden Bücher. Alles ausführlich, sehr leicht verständlich erklärt. Bei rechtzeitigem Lernen sicheres

Bestehen jeder Prüfung.

Rechenschule 12.00 Mk. Aufsatzschule 9.00 Mk.
Geographie 3.00 Mk. Mir oder Mich 10.00 Mk.
Zeichensetzung 5.00 Mk.
Groß- oder Kleinrechtschreibung 3.00 Mk.
Liefere auch Handbuch für den Eisenbahn-Oberbau usw.

Ernst Böttcher, Königsberg (Pr.), Dritte Fließstraße Nr. 10.

Quidde & Schmitz, Halle-S. Oberbaugeräte, Transportgeräte, Hebezeuge.

Norddeutsche Maschinen-Fabrik
G. m. b. H.
Pinneberg

Fernsprecher: Pinneberg Nr. 9
Telegr.-Adr.: „Ilo" Pinneberg.



Spezialität:

Werkzeuge und Maschinen für den Eisenbahn-Oberbau

wie:

Gleisstopfmaschinen, Schwellenbohrmaschinen

Tyrefond-Einschraubmaschinen

Deutsche Reichspatente und Auslandspatente.

2. Urteil

Amtl. Berater f. Tabakbau. r Bay. H. Benkert Ungenissbar Deutsch. Tabak letzter Ernten wird d. Heber's Tabeizin vorzüglich in Geruch u. Geschmack. Für. 8 (30) Pld. Rohtabak. 10.55 (31.65), notw. Zerstäuber 3.25M; Heber Stuttgart Galsburgstr

Für Oberbau.

Einige tüchtige Rottenführer

mit geübten Kolonnen von je 15 Mann **in Dauerstellung** bei hohem Einkommen sofort gesucht.

Angebote unter **H. 28** an die Schriftleitung dieser Zeitung in Oberhausen (Rhld.), Bahnhofstraße 1.

Duisburger Glasreinigung
Gebäude-, Verglasung, Eisenkonstruktions-Anstrich

Gebr. Schollmeyer

G. m. b. H. Fernruf 2836.

Spezialität:

Reinigung von Glas-Dächern nach eigenem Verfahren.

Verglasen ganzer Fabrikgebäude.

Anstrich von Hoch- und Brückenbauten

mit prima Rostschutzfarben, welche sich seit über 20 Jahren bewährt haben. — Kostenanschläge sowie Vertreterbesuch ohne Verbindlichkeit.

Reinigung v. Eisenkonstruktionen durch eig. Sandstrahlgebläse.



Karbid-Handlaternen

für Schaffner.

Hunderttausende bereits verkauft.
Sämtliche Ausführungen u. Ersatzteile auf Lager.

Metallwerke Knodt, A.-G.,
Frankfurt a. M.-West, Steinmetzstrasse 10.

Echtschwarze

Ledertuch-Hosen und Drellitewken

liefert preiswert

Gustav Weber, Kleiderfabrik, Seilhennersdorf i. Sa.
Muster frei.

Eisenbahnbedarf



Vereinigte Flanschenfabriken und Stanzwerke A.G. Hattingen-Ruhr